

# KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.



## 10.

**GALA Kölner Juristen**  
am 24. November 2023

**10. GALA Kölner Juristen**  
24. November 2023

**KreAtiv -**  
Das hört ja gut auf!

**Filmvorführung**  
„Sieben Winter in Teheran“

---

**Kleos** – die Kanzlei-Cloud, der bereits tausende Kanzleien vertrauen



**sicher**  
**flexibel**  
**individuell**  
**einfach**



---

Entdecken Sie die leistungsstarke Kanzlei-Cloud von Wolters Kluwer, die tägliche Büroarbeit noch produktiver macht und sich dabei nahtlos in Ihr bestehendes Arbeitsumfeld einfügt.

---

**Jetzt 30 Tage kostenlos testen:**  
[super-kanzleicloud.de](https://super-kanzleicloud.de)





## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da die Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit seit 1995 kontinuierlich sinken (alleine von 2005 bis 2019 um 36 % bei den Amtsgerichten und 21 % bei den Landgerichten), hat das Bundesjustizministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse nun vorliegen. Im Wesentlichen wird festgestellt:

- Geschäftsaktivitäten und private Kontakte sind komplexer und schneller geworden. Damit ist das Interesse an vorbeugenden und konsensualen Konfliktlösungen (z. B. durch AGB-Gestaltung, Vorkasse, unternehmensinternes Beschwerdemanagement) gestiegen.
- Prozesse werden insbesondere von Privatpersonen häufig als psychisch belastend, zeitaufwendig und unwirtschaftlich wahrgenommen. Deshalb werden zunehmend die Angebote von Dienstleistern (z. B. Legal Tech-Anbieter) genutzt.
- Der Beratungspraxis kommt eine wichtige Filterfunktion zu. Anwälte raten häufiger als früher von einem gerichtlichen Vorgehen ab. Auch Rechtsschutzversicherungen schränken ihre Deckungszusagen ein. Der Gang zu Gericht wird so zunehmend zur ultima ratio.
- Einzelne justizorganisatorische Faktoren schmälern die Attraktivität des Zivilprozesses; dazu gehören etwa die im Vergleich zur Anwaltschaft oftmals geringere Spezialisierung, die schleppende Digitalisierung und der häufige Richterwechsel.

Aus dem Gutachten ist ersichtlich, welche wichtige Funktion die Anwaltschaft in unserem Rechtssystem weiter hat und dass wir uns offenbar flexibler als die Justiz auf die Anforderungen (Digitalisierung, Spezialisierung) und auf geänderte tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten (alternative Konfliktlösungen, wirtschaftliche Erwägungen) einstellen können, was sicher nicht unerheblich der Tatsache geschuldet ist, dass wir uns zum Überleben den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten stellen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass das Justizministerium aus dem Gutachten die richtigen Schlüsse zieht und in Fragen der Digitalisierung und Erneuerung der Justiz etwas mehr auf die Praktiker vor Ort hört – Anwaltschaft und Richterschaft. Die Anwaltvereine mit ihrem Dachverband stehen gerne bereit, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Was gibt es Neues bei uns?

Das Oberlandesgericht Köln hat es bei dem Wettbewerb um das schönste Gerichtsgebäude in Nordrhein-Westfalen unter die ersten sechs geschafft. Der Kölner Anwaltverein würde sich freuen, seine Geschäftsstelle zukünftig im offiziell schönsten Gericht zu unterhalten und wünscht für die Endausscheidung viel Glück. Das Gebäude des Land-/Amtsgerichts Köln ist vorher ausgeschieden, was keinen wundern dürfte. Der Zeitung war zuletzt zu entnehmen, dass das marode Gebäude womöglich weiter als Gericht genutzt werden soll. Nach Gesprächen mit der Justiz kann ich mitteilen, dass diese an ihrem Vorhaben eines Neubaus eisern festhält. Auch dafür wünscht der Kölner Anwaltverein viel Glück und allen Beteiligten hinreichenden Weitblick.

Der Kölner Anwaltverein ruft alle Motorradfahrerinnen und -fahrer aus Anwaltschaft, Justiz und Staatsanwaltschaft dazu auf am 21.06.2024 an unserer Motorradtour in die Eifel teilzunehmen. Es soll ein lockerer Ausflug jenseits des beruflichen Alltags werden. Anmeldungen aus der Kollegenschaft und der Justiz liegen uns schon vor. Wer gerne motorisiert auf zwei Rädern unterwegs ist, ist herzlich willkommen.

Zum Jahresende fällt vielen von uns ein, dass sie sich noch fortbilden müssen. Gerne empfehle ich dazu das umfangreiche Seminarangebot in diesem Heft. Unser Team hat ganze Arbeit geleistet und ich bin sicher, es ist für jeden etwas dabei.

Last but not least lade ich Sie ganz herzlich zur GALA Kölner Juristen ein. Endlich treffen wir uns zum Feiern, Tanzen und lebhaften Austausch wieder in der Wolkenburg, um das Jahr standesgemäß zu verabschieden. Für gutes Essen und Getränke, stimmungsvolle Musik und eine Tombola mit interessanten Preisen ist gesorgt. Uns liegen schon jetzt zahlreiche Anmeldungen vor. Wer am 24.11.2023 dabei sein will, kann sich gerne noch anmelden.

Ihr Markus Trude  
Vorsitzender

6



# GALA Kölner Juristen

am 24. November 2023

## KAV Intern

- 6 | GALA Kölner Juristen
- 8 | 1933 – Gleichschaltung der Kölner Justiz – Interview mit Prof. Sacerdoti
- 12 | Eine Erfolgsgeschichte ist zurück: Sommerabschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten
- 14 | Honorierte Autorentätigkeiten für das KAV MAGAZIN
- 16 | Herzlich Willkommen im KAV
- 17 | Mitgliedervorteile
- 18 | KAV Partnerschaften
- 20 | Der KAV in sozialen Medien

## Aktuelles & Wissenswertes

- 22 | Doppelinterview mit Prof. Dr. Simon Johannes Heetkamp und Chat GPT
- 26 | Neues zum Stand der Digitalisierung der Justiz in Köln, NRW und darüber hinaus
- 30 | Steuerliche Folgen von zivilrechtlichen Vergleichen – Übersehene Gestaltungsmöglichkeiten und Haftungsrisiken
- 34 | Urlaub oder Krankheit – Wie kommt mein Vertreter an mein beA-Postfach

## Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 36 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2023
- 38 | Filmvorführung „Sieben Winter in Teheran“
- 40 | RefaRep und Klausurenkurs
- 42 | SAVE-THE-DATE – 15. Kölner Anwaltstag und Ordentliche Mitgliederversammlung am 25. April 2024
- 43 | Paragrafenreiter on Tour – Mit dem Motorrad durch die Eifel am 21. Juni 2024
- 44 | Veranstaltungshinweise der KJG
- 45 | Berufsrechtliche Fortbildung in 2024

94

# KreAtiv

Das hört ja gut auf!

38

## Filmvorführung

„Sieben Winter in Teheran“

### Ausschüsse & Arbeitskreise

- 46 | Ausschuss Familienrecht
- 47 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 48 | Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club
- 49 | Ausschuss Mediation und Schlichtung und Ausschuss Verwaltungsrecht
- 50 | Ausschuss Recht + Politik
- 52 | Ausschuss Strafrecht
- 53 | Ausschuss Versicherungsrecht

### KAV SEMINARE

- 55 | Übersicht KAVSeminare
- 84 | Jahresendveranstaltungen 2023 und Übersicht 2024
- 85 | Fax-Anmeldung für Seminare
- 86 | Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

### Verschiedenes

- 3 | Editorial
- 5 | Impressum
- 89 | Fax-Anmeldung für die GALA Kölner Juristen
- 90 | Annoncen

## Impressum

**Herausgeber:** Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)  
**Redaktion:** Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) | Rechtsanwältin Frauke Griesel (Vorstandsmitglied des KAV) | Rechtsanwalt Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de  
**Adresse und Geschäftsstelle:** Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de  
**Druck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH | Am Hambuch 5 | 53340 Meckenheim **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de  
**Bildnachweise:** Oleg/stock.adobe.com | Patricia Banczyk/bewegende-momente.com | Antje Prömper/proemper-fotodesign.de | Peopleimages/istockphoto.com | Production Perig/stock.adobe.com | DinaBelenko/stock.adobe.com | Matthias Drobeck/athletes-photography.com | danmorgan12/stock.adobe.com | Artem/stock.adobe.com | Yossakorn/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | ghazii/stock.adobe.com | 3dkombinat/stock.adobe.com | amnaj/stock.adobe.com | Proxima Studio/stock.adobe.com | Gabrielle/stock.adobe.com | Icons by Freepik/flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.



## 10. GALA Kölner Juristen



### Die GALA Kölner Juristen feiert ihr 10. Jubiläum – Der Kölner Anwaltverein lädt Sie hierzu sehr herzlich ein

Am Freitag, 24. November 2023 in der Wolkenburg

Am Freitag, dem 24. November 2023, findet in einem nun erfolgreichen Anlauf die 10. GALA Kölner Juristen in der Wolkenburg statt. Die GALA reiht sich ein in eine lange Tradition von Juristenfesten, die der Kölner Anwaltverein seit Jahrzehnten organisiert. Bis zu den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts veranstaltete der KAV für seine Mitglieder diese gesellschaftlichen Abende. Mehr und mehr wollten die Partnerinnen und Partner der Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung, Universität, Fachhochschule und der privaten Wirtschaft teilnehmen. Daraus entwickelte sich der Juristenball. Dieser Ball erlebte in den 1980er Jahren mit teilweise über 1.200 Gästen eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Eine ganz besondere Atmosphäre bot das Ballereignis stets dann, wenn es im historischen Treppenhaus des Oberlandesgerichts zu Köln am Reichenspergerplatz stattfand. Neben den Gästen aus der Kölner Region folgten viele ausländische Kolleginnen und Kollegen der befreundeten Anwaltsorganisationen und Anwaltskammern den Einladungen. Sie kamen und kommen aus den Benelux-Ländern, Frankreich, Großbritannien und Irland, später aber auch aus Italien, Kroatien, Norwegen, Polen, Griechenland, Spanien und Tschechien. In diesem Jahr haben wir nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre erneut die Wolkenburg für die GALA Kölner Juristen gewählt. Das traditionelle Ballhaus ist der räumliche Mittelpunkt vieler festlicher Veranstaltungen in Köln. Die vorweih-

nachtliche Dekoration von außen wie auch innen erweckt bereits beim Betreten der alten Klosteranlage das Verlangen nach einem exklusiven Abend. Die GALA Kölner Juristen beginnt am 24. November 2023 um 17:30 Uhr mit einem Empfang. Um 18:30 Uhr wird das Dinner serviert. Während des Dinners werden die Gäste von Martin Sasse auf dem Piano begleitet. Im Anschluss spielt ab 21:00 Uhr die schon traditionell den Ball begleitende Band Heavens Club stimmungs- und schwungvoll zum Tanz auf. Ebenso traditionell ist das Bewusstsein dafür, mit dieser Veranstaltung nicht nur einen wunderschönen, glanzvollen Abend zu schaffen, sondern auch etwas Gutes zu tun. Wie in den Vorjahren wird den Gästen der GALA Kölner Juristen daher auch in diesem Jahr eine Tombola geboten, deren Gesamterlös in diesem Jahr der karitativen Einrichtung „wir für pänz“ zu Gute kommt. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ein Tombola-Los erwerben, werden wieder sensationelle Preise verlost, die dank der freundlichen Unterstützung unserer Marketingpartner realisiert werden können. Lassen Sie sich überraschen – wir wünschen Ihnen viel Glück!

Die pauschale Preisgestaltung lässt den festlichen Abend mit Begleitung oder mit mehreren eigenen Gästen leicht kalkulieren. Der Galapreis von € 165,00 pro Person beinhaltet den Empfang, die Programmpunkte, das Dinner und ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr inklusive

## Kartenreservierung

### 1 | Kartenpreis „Dinner & Ball“ € 165,-

Empfang ab 17:30 Uhr, Dinner, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

### 2 | Kartenpreis „Dinner & Ball“ € 125,- (reduziert)\*

\* Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c)

Empfang ab 17:30 Uhr, Dinner, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

### 3 | Kartenpreis „Ball“ € 85,-

ab 21:00 Uhr, Programm, ausgewählte Getränke bis 02:30 Uhr sowie Mitternachtsimbiss.

## Online-Reservierung

Über unser Buchungsportal können Sie Ihre Karten bequem online reservieren:



[www.koelner-anwaltverein.de/event/gala-koelner-juristen-2023/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/gala-koelner-juristen-2023/)

## Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf Seite 89.

einem Mitternachtsimbiss. Jungmitglieder kommen zusätzlich in den Genuss eines reduzierten Eintrittspreises in Höhe von € 125,00 pro Person. Teilnehmer ohne Dinner zahlen den Ballpreis von € 85,00 pro Person einschließlich aller Programmpunkte, Getränke bis 02:30 Uhr und dem Mitternachtsimbiss.

Da das Interesse für Karten bekannterweise sehr groß ist, die Anzahl der Karten jedoch begrenzt, geben wir Ihnen den Tipp, frühzeitig zu reservieren!

Buchungen sind bis zum 15. November 2023 über unser Online-Portal oder per Anmeldeformular (siehe Seite 89), auf dem Fax- oder Postweg möglich. Bitte zahlen Sie Ihren Kartenbeitrag erst nach Erhalt Ihrer Rechnung unter Angabe der dort angegebenen Rechnungsnummer. Die reservierten Gala- und Ballkarten liegen am Abend des 24. November 2023 an der Abendkasse für Sie bereit.

Kommen Sie gemeinsam mit Ihrer Partnerin, Ihrem Partner, Ihren Geschäftsfreunden und Mandanten im Kreise Ihrer Kolleginnen und Kollegen auf die festliche GALA Kölner Juristen.

Einen tollen Eindruck zum Glanz und der festlichen Atmosphäre, die diese Veranstaltung – und ganz besonders in diesem Jubiläumsjahr, nach mehrjähriger Corona-Pause – auszeichnen, erhalten Sie in unserem Video zur GALA Kölner Juristen, welches Sie hier abrufen können.



## 1933 – Gleichschaltung der Kölner Justiz

### Interview mit Prof. Sacerdoti, Enkel eines ermordeten Kölner Rechtsanwalts

Vor 90 Jahren, am 01.12.1933, setzten die Nazis das NSDAP-Mitglied Dr. Alexander Bergmann als Kölner OLG-Präsidenten ein (s. die Beiträge im KAV Magazin 2022/1-3).

Dies war der nächste große Schritt in der Gleichschaltung der Kölner Justiz, nachdem schon am 31.03.1933 die SA jüdische Juristen aus dem Justizgebäude Reichenspergerplatz vertrieben hatte (s. hierzu den Beitrag im KAV Magazin 2023/1, S. 38).

Zur Erinnerung hieran hatte der Kölner Anwaltverein e. V. für den 31.03.2023 zu einer Veranstaltung im Senatssaal des OLG eingeladen, wohin die SA ihre Opfer zunächst verbracht hatte, und wo von 1936 bis 1945 ein Bild von Adolf Hitler das von August Reichensperger ersetzte.

Vor dem voll besetzten Saal schilderte einleitend der Journalist Dr. Matthias von Hellfeld die politische Situation in Deutschland im Frühjahr 1933. Kollege Dr. Moritz von Köckritz referierte Auszüge aus seiner 2011 erschienen Dissertation über die deutschen OLG-Präsidenten der Nazizeit, insbesondere über die misslungenen Ergebnisse ihrer „Entnazifizierung“.

Anlass zur abschließenden Diskussion war der Vortrag von Amtsgerichtsdirektor Peter Mönning aus Linz am Rhein, der aus seinem 2021 erschienen Roman „Grenzverschiebung“ las, welcher im Berliner Justizministerium der 1940er Jahre spielt. (Mönning wird zukünftig dieses Thema auch in die Kölner Referendarausbildung einbringen können.)

Besonderes Gewicht erhielt die Veranstaltung aber durch den Vortrag von Prof. Giorgio Sacerdoti, Rechtsanwalt in Mailand, der zuvor selbst gegenüber der Kölner Anwaltschaft initiativ geworden und zur Veranstaltung aus seiner Mailänder Heimat angereist war. Sein Großvater mütterlicherseits Siegmund Klein war schon vor 1914 Anwalt in Köln (mit Praxis am Kaiser-Wilhelm-Ring) und konnte als jüdischer „Alt-Anwalt“ bis 1938 weiter praktizieren. Die Familie wohnte in der Blumenthalstraße 23, wo Stolpersteine an sie erinnern. Kollege Klein floh nach Amsterdam, schaffte dann aber nach der deutschen Besetzung nicht mehr die weitere Flucht – etwa nach England oder in die USA. Er wurde 1943 von Holland nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Kollege Kleins Tochter, Sacerdotis Mutter Ilse Klein, lebte zu jener Zeit bereits in Paris und floh über Südfrankreich (wo Prof. Sacerdoti im März 1943 geboren wurde) nach Italien. Ihren Mann und Sacerdotis Vater Piero Sacerdoti heiratete sie 1940 in Marseille. Von dort aus gelang ihr mit Mann und Kind nach der deutschen Besetzung Italiens im November 1943 gerade noch die weitere Flucht in die Schweiz. Dort erhielten sie aus Italien nachgesandt die letzte Karte, die Kollege Klein aus dem Lager Westerbork vor seiner Deportation geschrieben hatte.

Prof. Sacerdoti hat die Verfolgungsgeschichte der Familie dokumentiert in seinem 2010 erschienenen und leider vergriffenen Buch "Falls wir uns nicht wiedersehen ...", in welchem er den Inhalt von ca. 100 erhaltenen Briefen wiedergibt und einordnet.

Prof. Sacerdoti verwies auch auf die Plaketten, die in italienischen Gerichtsgebäuden an die Verfolgung italienischer jüdischer Juristen erinnern. Nunmehr gibt es auch in Köln Gespräche über eine derartige Plakette im Gerichtsgebäude Reichenspergerplatz.

Nach der Veranstaltung am 31.03.2023 konnten wir ein Gespräch mit Prof. Sacerdoti führen.

**HO** **Ihr in Auschwitz ermordeter Großvater Siegmund Klein wohnte in der Blumenthalstraße und war schon seit vor 1914 Anwalt.**

**Können Sie etwas über die Teilnahme der Familie am kulturellen Leben in Köln berichten?**

**GS** Im Allgemeinen kann ich nicht viel bestimmt sagen. Meine Großmutter Helene Meyer war vor ihrer Hochzeit im Jahre 1911 Amateur-Schauspielerin. Die Familie liebte Musik, sie hatten ein Klavier zu Hause. Schon als Kind besuchte meine Mutter Ilse, meist mit ihrer Mutter, Theater und Konzerte. Sie hatte ein „Konzert und Theater Merk-Büchlein“, wo sie alle ihre Veranstaltungen ihr ganzes Leben lang notierte, und das erhalten ist. Ich kann dort z. B. lesen, dass meine Mutter schon als sie erst 11 Jahre alt war, also im Jahr 1924, an verschiedene Veranstaltungen teilgenommen hat, so z. B. mit Prokofiev und im Jahre 1925 bei Wagners Fliegendem Holländer. In 1928 war sie mehr als 30 Mal im Theater oder beim Konzert! Im Jahre 1930 besuchte sie die Aufführungen der Dreigroschenoper von Bertold Brecht, Wozzeck von Alan Berg. Danach hat sie bis 1932 als Solist Wladimir Horowitz, Yehudi Menuhin (der damals 13 Jahre alt war), Nathan Milstein, Max Huberman, Igor Strawinski am Klavier und als Dirigent von seinem eigenen Stück, sowie mehrmals Wilhelm Furtwängler als Dirigent notiert, sowie eine Aufführung mit Max Reinhart als Regisseur. Das war die kölnische Bühne in den goldenen Jahren der Weimar Republik! Zum letzten Mal hat sie das Datum 17. Februar 1933 notiert.

**HO** **Ihr Großvater konnte noch bis 1938 praktizieren, ist nach Amsterdam geflohen, hat aber die weitere Flucht aus den besetzten Niederlanden nicht geschafft. Wie hat er selbst diese späte Flucht später bewertet?**

**GS** Mein Großvater, als „alt-rechtlich“ Anwalt (vor 1914 zugelassen) hätte weiter nach 1933 nur für jüdische Mandanten tätig bleiben können, aber er arbeitete danach als Hausanwalt für eine jüdische Firma. Meine Mutter erzählte, dass meine



Großmutter Gewissensbisse hatte, den Sohn Walter (1918 geboren) früher, als Jüngling nicht nach England oder Amerika auswandern gelassen zu haben, da sie sich von ihrem jungen Sohn zu der Zeit nicht trennen wollte. Nachher war es leider zu spät, in jene sicheren Länder in Übersee zu emigrieren. Mein Onkel wurde später auf der Flucht nach Süd-Frankreich verhaftet und aus dem besetzten Frankreich nach Auschwitz deportiert.

**HO** Ihre Mutter Ilse Klein ist durch Heirat italienische Staatsangehörige geworden.

**GS** Ja, in 1940: damals, eine ausländische Frau, die einen Italiener heiratete, wurde automatisch italienische Bürgerin (das war der Stand der Gesetzgebung bis 1970). Obwohl damals auch in Italien anti-jüdische Diskriminierungen seit 1938 in Kraft waren, waren die italienischen antisemitischen Gesetze nicht so schlimm wie in Deutschland.

**HO** Hat das Ihr Leben gerettet?

**GS** Irgendwie schon. Es war für meine Mutter ein großer Vorteil, nicht mehr den deutschen Pass mit dem roten J-Stempel („Jude“) gebrauchen zu müssen und als Italienerin in Frankreich (wo damals meine Eltern wohnten, und ich selbst in Nizza in 1943 geboren bin) bezeichnet zu werden. Deutsche Juden, die die Polizei des Vichy-Regimes nach Anweisung der SS jagte und an diese danach auslieferte, wurden aus Frankreich nach Auschwitz deportiert (so z. B. ihre Vetter, das Ehepaar Karl und Hilde Spier von der Cote d'Azur im Jahre 1942); nicht so italienische Juden, da sie Angehörige eines bis Sommer 1943 mit Nazi Deutschland verbündeten Staates, des faschistischen Italiens, waren. Danach hatten wir glücklicherweise Nizza schon in Richtung Italien verlassen.

**HO** Was bedeutet es für Sie, dass Ihre Familie zu den wenigen gehörte, die die Flucht aus dem Deutsch besetzten Italien in die Schweiz geschafft haben?

**GS** Die Schweiz bedeutete für uns natürlich die Rettung. Wie ich in meinem Buch „Falls wir uns nicht wiedersehen“ (Prospero Verlag 2010) berichtet habe, worin ich die Briefe von Siegmund und Helene an meine Mutter aus Holland (1939 - 1943) veröffentlicht habe, wurden nicht alle jüdischen Flüchtlinge, die im Herbst 1943 nach der deutschen Besetzung Italiens die schweizerische Grenze erreichen konnten, dort hereingelassen. Die schweizerischen Behörden waren unberechenbar, da die Grenzpolizei damals keine klaren Weisungen aus Bern erhalten hatte.



**HO** Ihre Mutter hat dann von der Schweiz aus an den Großvater in Auschwitz eine Postkarte geschrieben.

**GS** Meine Mutter hatte erfahren, dass und wann ihr Vater aus Holland nach Auschwitz deportiert worden war. Sie hat ihm dann 1944 dorthin eine Postkarte geschrieben, wie jemand ihr geraten hatte. Diese erhielt sie nach sechs Wochen zurück mit dem Stempel der deutschen Post: „Das Lager verweigert die Annahme. An Absender zurück“.



**HO** In Italien wurden in Gerichtsgebäuden Plaketten zur Erinnerung an die 1939 mit Berufsverbot belegten jüdischen Juristen angebracht. Wie kam es dazu?

**GS** Diese Initiative hat besonders der Ausschuss von italienischen jüdischen Anwälten (AGE) gefördert, aber wurde danach gern von den verschiedenen Anwaltsvereinen im eigenen Namen unterstützt und von den gerichtlichen Behörden verwirklicht. So in Mailand, Genua, Turin, Venedig, Florenz und Rom. Ich hoffe, dass etwas ähnliches auch in Deutschland, in jedem Fall in Köln, möglich sein wird.

**HO** Sie sind zu der Veranstaltung am 31.03.2023 im Oberlandesgericht Köln angereist. Wie bewerten Sie die Veranstaltung?

**GS** Ich war von dieser Veranstaltung sehr beeindruckt und bewegt, besonders von der Qualität der Vorträge und der Beteiligung des Publikums. Ich war sehr berührt, als nach meiner Erläuterung des Lebens meines Großvaters Siegmund Klein das Publikum aufstand, um mir zu applaudieren. Schade nur, dass die Presse nichts darüber berichtet hat.

Herr Prof. Sacerdoti, ich danke Ihnen für das Gespräch.



Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl ist seit 1976 in Köln tätig und bearbeitet seit 2001 den Türkei-Bericht im Bergmann/Ferid/Henrich.



Prof. Giorgio Sacerdoti (\* 02.03.1943 in Nizza) ist ein emeritierter italienischer Hochschullehrer. Er war von 2001 bis 2009 Mitglied des Appellate Body der Welthandelsorganisation (WTO).



## Dynamik in jeder Linie

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden<sup>1</sup>:

**z.B. Audi A6 Avant 50 TFSI e quattro 220(299) kW(PS) S tronic**

<sup>2</sup> Energieverbrauch (gewichtet, kombiniert) 1,4 l/100 km 20,3 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen (gewichtet, kombiniert) 32 g/km. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

4-Zonen-Komfortklimaautomatik, Audi connect Navigation & Infotainment, Audi drive select, LED-Heckleuchten, LED-Scheinwerfer, Standklimatisierung, MMI Navigation plus mit MMI touch response, Multifunktionskamera, Digitaler Radioempfang, Bluetooth-Schnittstelle, Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar u.v.m.

Leistung:	300 kW (408 PS)	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	48 Monate	Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

**Monatliche Leasingrate**  
**€ 639,-<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Der Händler berechnet die Kosten für die Neuwagenabholung in Höhe von EUR 1.293,27 und die Zulassungskosten gesondert.

Dieses Angebot ist bis auf Weiteres gültig und nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag stellvertretend sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) unentgeltlich erhältlich ist. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter [www.audi.de/wltp](http://www.audi.de/wltp).

**Richard Stein GmbH & Co. KG**

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach

Tel.: 0 22 61 / 50 79 00-19

[online-team@steingruppe.de](mailto:online-team@steingruppe.de)

[www.stein-gummersbach.audi/de.html](http://www.stein-gummersbach.audi/de.html)

**SteinGruppe**

# Sommerabschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten

## Eine Erfolgsgeschichte ist zurück

Die diesjährige Abschlussgala der Rechtsanwaltsfachangestellten des Kammerbezirks Köln konnte am Mittwoch, dem 21. Juni 2023, endlich wieder im festlichen Ambiente der Wolkenburg zu Köln stattfinden.

Hierzu lud der Kölner Anwaltverein e. V. zusammen mit der Rechtsanwaltskammer Köln alle Absolventinnen und Absolventen nach mehrjähriger Corona-Pause aufs Neue zur feierlichen Zeugnisübergabe ein.

Rund 150 Gäste, darunter 51 Absolventinnen und Absolventen, feierten gemeinsam mit Vertretern der Ausbildungsbetriebe, der Rechtsanwaltskammer Köln, des Joseph-DuMont-Berufskollegs sowie mit Freunden und Familien den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und den damit verbundenen Start ins weiterführende Berufsleben.

Nach Grußworten des seit vielen Jahren sich sehr für die Auszubildenden engagierenden Rechtsanwalts Dr. Ulrich Prutsch, der im Kölner Anwaltverein diese Veranstaltung klassischerweise organisiert, ging das Wort an den Vorsitzenden des Kölner Anwaltverein Rechtsanwalt Markus Trude, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Thomas Gutknecht sowie an Oberstudiendirektor Michael Piek, Schulleiter des Joseph-DuMont-Berufskolleg. Nach feierlichen und teils emotionalen Reden stand ein köstliches Buffet unter Musikbegleitung bereit, woran sich die hochfeierliche Zeugnisübergabe anschloss, zu der einzeln namentlich von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Prutsch nach vorne auf die Bühne aufgerufen wurde. Das sommerlich sehr schöne Wetter und der wunderschön geschmückte Innenhof der Wolkenburg ließ die Gäste Ihre Feier im Anschluss an den offiziellen Part bis in die tieferen Abendstunden bei kühlen Getränken draußen verweilen.

Durch die freundliche Unterstützung unserer Kooperationspartner DATEV eG, HDI Versicherung, RA MICRO Köln sowie erstmalig mit dabei die Kreissparkasse Köln, die zusätzlich eine aufregende Heißluftballonfahrt stiftete, welche im Anschluss an das delikate Essen unter den Absolventinnen und Absolventen als ein weiteres Highlight verlost wurde, wurde dieser feierliche Abend zu einem besonders schönen Erlebnis für alle Beteiligten.

Eine Veranstaltung des Kölner Anwaltverein e. V. mit freundlicher Unterstützung von:





## Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

### Schreiben Sie!

Der Vorstand des KAV hat sich entschlossen, die Autorentätigkeit für das Magazin in Zukunft zu vergüten. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

[www.koelner-anwaltverein.de/autoren](http://www.koelner-anwaltverein.de/autoren)

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster

Tel.: 0221 - 285602-0

[schuster@koelner-anwaltverein.de](mailto:schuster@koelner-anwaltverein.de)

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

# Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheits- schutz, der an alles denkt.

Nutzen Sie dazu die Vorteile der Gruppenversicherung  
mit dem Kölner AnwaltVerein e.V.:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag\*
  - Kontrahierungszwang\*\* für  
versicherungsfähige Personen
  - Absicherung der weiterlaufenden  
Kosten des Geschäftsbetriebes
- [www.dkv.com/rechtsanwaelte](http://www.dkv.com/rechtsanwaelte)

\*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2  
für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2023)

\*\*) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für  
Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen.  
Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherte den  
Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

**DKV**

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

## Herzlich Willkommen im KAV

**Wir freuen uns, seit dem 01. Januar 2023 folgende Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können:**

**Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!**

RA André Adamczyk, Köln	Nadia Fauck, Köln	RAin Dr. Isabel Plum, Köln
RA Robert Cyrus Araschmid, Köln	RAin Birgitt Faust-Füllenbach, Köln	RA Pavlos Polychronidis, Köln
Susan Bardenheuer, Vettweill	RAin Helena Gallinger, B.A., Köln	RAin Louisa Reitemeier, Köln
Neele Berbrich, Köln	RA Darius Ganjani, Köln	RA Felix Rosenkranz, Köln
RAin Mergime Berisha, Köln	RAin Franziska Goetjes, Köln	RA Dr. Tony Rostalski, Köln
Anas Beyen, Bergisch Gladbach	Clara Götz, Köln	RA Sebastian Saar, Köln
RAin Cennet Wendy Katrin Binzer, Köln	RAin Saka Gözde, Köln	RA Paul Schedeit, Köln
RA David Böckenförde, Köln	RA Patrick Günnel, Köln	RA Jan Ole Schmieding, Köln
RA Jonas Book, Köln	RA Dr. Haydar Ali Güvercin, Köln	RA Philipp Schoel, Köln
RAin Luca Borowski, LL.M., Köln	RAin Christina Hamacher, Köln	RA Florian Schreiber, Kerpen
RAin Julia Braun, Köln	RAin Kira Hemkendreis, Köln	RA Michael Schubert, Unkel
RA Michael Bublies, Köln	RAin Stephanie Horn, Langenfeld	RAin Svenja Schumann, Köln
RA Dr. Stephan Bucker, Köln	RAin Dr. Martina Jozi, Köln	RA Fabian Schwab, Köln
RA Daniel Charap, LL.M., Köln	RAin Marina Juric, Köln	RA Felix Schwab, Düsseldorf
RAin Katja Christoph, Köln	RA Artur Kantorovich, Köln	RAin Nese Solan, Köln
RAin Carmen Clemens, LL.B., Köln	RAin Katharina Rebecca Kiefer, Köln	RAin Lara Spiesshoefer, Köln
RA Alexander Cremer, Köln	RA Marvin Klein, Köln	RA Thomas Stoll, Köln
RA Dr. Oliver Cremers, Köln	RA Jonas Knittler, Köln	RAin Cansu Tamir, LL.M., Frechen
RA Erik Benedikt Dehlwisch, Köln	RA Rüdiger Krah, Köln	RAin Katharina Tobschirbel, Köln
RAin Patricia Deryk, Köln	RAin Sarah Michelle Krämer, Köln	RAin Derya Gizem Üst Köysüren, LL.B., Köln
RAin Stella-Jo Dethmann, Köln	RA Peter Horst Kube, Engelskirchen	RA Felix Maximilian van Bahlen, Köln
RA Adrian Deuschle, Köln	RA Johannes Kühl, Köln	RAin Silke Walterscheid, Köln
RAin Jana Ditter, Köln	RAin Kerstin Küpper, Köln	RA Steffen Weinberg, LL.M., Köln
Antonia Döll, Köln	RA Yannic Luther, Köln	RAin Isabel Weiß, Köln
RA Thomas Dorando, Köln	RAin Tanja Mannschatz, Köln	RA Hendrik Matthias Wendland, Köln
RAin Katharina Droste, Köln	RA Malte Mennemann, Köln	RAin Melissa Widder, Köln
RAin Josefa Engbros, Köln	RAin Juliana Metten, Bergisch Gladbach	RAin Andrea Maria Wolf, Köln
RA Christian Erdell, Langenfeld	RA Sebastian Meyers, Köln	Annika Wölke, Köln
RAin Sophie Esser, Köln	Dr. Johannes Öhmann, Köln	
RA Jan Claudius Fabritius, LL.M. oec, Pulheim	RA Alexander Pehl, Köln	
RAin Kira Falter, Köln	RA Sebastian Pesch, Köln	

## Als Mitglied des KAV genießen Sie unter anderem folgende Annehmlichkeiten:



- ☑ Vielfältige Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Tagungen und Großevents
- ☑ Online-Buchungsportal für Fortbildungen [www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)
- ☑ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung unserer Fortbildungen
- ☑ Besondere Preisvorteile für Jungmitglieder\* bei der Buchung von Fortbildungen aus dem KAV Fortbildungsprogramm
- ☑ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung der vom KAV und der Deutschen Anwaltakademie (DAA) veranstalteten Fachanwaltslehrgänge in Köln
- ☑ 29 Fachausschüsse und Arbeitskreise und viele von diesen organisierte Netzwerkveranstaltungen
- ☑ Zahlreiche Veranstaltungen zum Knüpfen und zur Pflege von Kontakten
- ☑ Drei Ausgaben des KAV Magazins
- ☑ Kostenfreier Robenverleih in allen neun Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Köln
- ☑ Kostenfreier Zugang zur KAV Lounge im LG Köln
- ☑ Korrespondenz und Dialog mit Kölner Gerichten und weiteren Institutionen
- ☑ Parkplätze für Rechtsanwälte auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus am Justizzentrum Köln
- ☑ Unterstützung und Informationen zu günstigen Gruppenversicherungsverträgen, dem Versorgungswerk und zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung
- ☑ Vielfältige Sonderkonditionen und Vorteile bei den KAV Kooperationspartnern [www.koelner-anwaltverein.de/partner](http://www.koelner-anwaltverein.de/partner)
- ☑ Option zur Nutzung des KVB JobTickets
- ☑ Rechtsberatungsstelle in der KAV Geschäftsstelle im LG Köln
- ☑ Telefonischer Notdienst in Strafsachen
- ☑ Durch die Mitgliedschaft des KAV im DAV: Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

\*Jungmitglieder: Ordentliche Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V., deren Erstzulassung innerhalb der letzten 2 Jahre stattgefunden hat und die ihr 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## KAV Partnerschaften

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere Partnerunternehmen und die von ihnen offerierten Sonderkonditionen für KAV Mitglieder im Partnerbereich unserer Webseite näher vorstellen zu können. Überzeugen Sie sich von den umfangreichen und attraktiven Angeboten, die Ihnen die folgenden Unternehmen unterbreiten:



Bürobedarf  
Hänsel



**DESIGN OFFICES**





Weitere Informationen erhalten Sie in unserem KAV Partnerbereich auf unserer Webseite unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/partner](http://www.koelner-anwaltverein.de/partner)

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot des KAV zur Verfügung.

## KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten.

Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:

-  [www.instagram.com/anwaltverein](http://www.instagram.com/anwaltverein)
-  [www.facebook.com/KAVerein](http://www.facebook.com/KAVerein)
-  [www.xing.com/net/koelneranwaltverein](http://www.xing.com/net/koelneranwaltverein)
-  [www.twitter.com/koelneranwalt](http://www.twitter.com/koelneranwalt)
-  [www.youtube.de](http://www.youtube.de) – Kölner Anwaltverein
-  [www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein](http://www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein)



## #juranotalone – Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auf der Startseite unserer Webseite verlinken wir zum Themenschwerpunkt: Aktuelles zur gegenwärtigen Lage und informieren Sie dort so aktuell wie nur möglich über alle Themen, die für Sie wichtig und essentiell in Bezug auf unsere Berufsausübung sind.

Ferner möchten wir den **Kolleginnen und Kollegen** weiterhin helfen, die Unterstützung bei der Bearbeitung Ihrer bestehenden Mandate benötigen. Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich bei uns zu melden, die – im besten Fall unentgeltlich – bereit sind, in Not geratenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu helfen.

**Referendarinnen und Referendaren** bieten wir ebenso unsere Hilfe an. Wir bieten den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen unsere Unterstützung an. In unserem Netzwerk #juranotalone können sie unter anderem nach vorübergehenden Beschäftigungen suchen. Der Anwaltschaft fehlt insbesondere in der Zeit der Pandemie wegen personeller Ausfälle aufgrund von Quarantänen oder akuten Corona-Fällen Unterstützung im Kanzleialltag. Daneben können Referendarinnen und Referendare ihr praktisches Wissen ausbauen und vertiefen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare, die von der Pandemie betroffen und in Ihrer Berufsausübung gehindert sind, bitten wir mit uns Kontakt aufzunehmen.

### Bitte melden Sie sich bei uns:

Telefon: 0221 285602-0 | E-Mail: [hilfe@koelner-anwaltverein.de](mailto:hilfe@koelner-anwaltverein.de)

Für diejenigen, die bei Facebook aktiv sind, haben wir dort eine eigene Gruppe eingerichtet. Die Vernetzung von hilfesuchenden und hilfestellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert. Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

>> [www.facebook.com/groups/juranotalone](http://www.facebook.com/groups/juranotalone)

## KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 1.180 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

**Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:**  
[www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein](http://www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein)



## RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier  
für unseren Newsletter.**

## Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Zukünftig können sich Mitglieder des KAV daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



# KAV RECHTPERSÖNLICH

## Doppelinterview mit Prof. Dr. Simon Johannes Heetkamp und Chat GPT

SJH



Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M. ist Inhaber der Professur für Wirtschaftsrecht, Mobilitäts- und Versicherungsrecht an der TH Köln. Zudem ist er (derzeit beurlaubter) Richter am Landgericht Köln. Anfang 2022 initiierte Simon Heetkamp die „digitale richterschaft“, die eine Austauschplattform zu Digitalisierungsthemen in der Justiz ist. Vor seiner richterlichen Tätigkeit war Simon Heetkamp mehrere Jahre als Rechtsanwalt in einer großen deutschen, international tätigen Wirtschaftskanzlei im Bereich Litigation tätig.

GPT



ChatGPT ist ein AI-Modell von OpenAI, entwickelt auf der GPT-3.5-Architektur. Es verfügt über die Fähigkeit, menschenähnlichen Text zu generieren und Antworten auf eine breite Palette von Fragen und Themenbereichen bereitzustellen. Es ist eine rein digitale Entität ohne physische Existenz und besitzt keine eigenen Gedanken oder Gefühle. ChatGPT arbeitet auf Basis von Algorithmen und Daten, die bis zu seinem letzten Wissensupdate im September 2021 verfügbar waren.

### BERUFLICH:

**? Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwartetste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?**

**SJH** Sowohl am AG Köln als auch am LG Köln war ich intensiv mit Streitigkeiten aufgrund der Fluggastrechte-Verordnung befasst. Dass der EuGH mit Urteil vom 23.03.2021 (Az. C-28/20) entschied, dass ein von Gewerkschaften organisierter Streik kein außergewöhnlicher Umstand im Sinne der Fluggastrechte-VO ist, hat mich – ebenso wie den zuständigen EuGH-Generalanwalt – eher überrascht.

**GPT** Während meiner juristischen Laufbahn gab es zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen von großer Bedeutung. Eine, die mich jedoch besonders beeindruckt hat, war die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung. Diese Entscheidung hatte immense Auswirkungen auf die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit in der digitalen Welt. Das Gericht stellte fest, dass die damalige Regelung zur anlasslosen Speicherung von Kommunikationsdaten nicht mit den Grundrechten vereinbar war.

## ? Gibt/Gab es einen Juristen, der für Sie Vorbildfunktion hat oder den Sie bewundern?

**SJH** Ich bewundere alle Juristinnen und Juristen, die sich in Diktaturen für die Rechte von Minderheiten, Verfolgten und Unterdrückten einsetzen. Dies gilt für die Gegenwart, aber natürlich auch für die (deutsche) Vergangenheit. Auch die Juristinnen und Juristen, die sich schon in frühen Jahren der Bundesrepublik für die Aufarbeitung des Nazi-Unrechts einsetzten, gebührt großer Dank und Anerkennung. Ein prominentes Beispiel ist sicher Fritz Bauer.

**GPT** Ich habe große Anerkennung für Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wie Sir Nicolas Bratza und Judge Rosalyn Higgins. Ihre tiefgreifenden Urteile haben maßgeblich dazu beigetragen, den Schutz der Menschenrechte in Europa zu stärken und die Grundlagen für den internationalen Menschenrechtsschutz zu legen. Ebenfalls bewundere ich die Juristin Ruth Bader Ginsburg, die als Richterin am Obersten Gerichtshof der USA tätig war und sich leidenschaftlich für Geschlechtergleichheit und Bürgerrechte eingesetzt hat. Ihr Engagement für soziale Gerechtigkeit und ihre Beiträge zur Entwicklung des Verfassungsrechts sind beeindruckend und lehrreich.

## ? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

**SJH** Da fallen mir spontan die §§ 961 - 964 BGB ein, die etwa den Eigentumsverlust bei Bienenschwärmen und ein entsprechendes Verfolgungsrecht des Eigentümers regeln. Für Imkerinnen und Imker sicher sehr relevante Vorschriften, die bei einem Großteil der Bevölkerung aber wahrscheinlich nur ein Schmunzeln hervorrufen.

**GPT** Unter den vielen skurrilen Gesetzen, die es weltweit gibt, bleibt das „Verbot des Tragens von Stöckelschuhen ohne Genehmigung“ in Griechenland bemerkenswert. Obwohl es auf den ersten Blick humorvoll wirken mag, verweist dieses Gesetz auf kulturelle oder gesellschaftliche Normen, die zu seiner Entstehungszeit relevant waren. Es wurde 2009 erlassen und schrieb vor, dass Frauen Stöckelschuhe nur mit behördlicher Genehmigung tragen durften, um potenzielle Unfälle zu verhindern.

## ? Mit welchem Rechtsgebiet werden Sie sich niemals anfreunden?

**SJH** Der große Vorteil der (deutschen) Juristenausbildung ist sicher, dass man sich in viele, auch neue oder mit wenig Leidenschaft betriebene Rechtsgebiete einarbeiten kann. Deswegen muss ich hier passen.

**GPT** Während ich mich als Jurist bemühe, jedes Rechtsgebiet objektiv zu betrachten, könnte ich möglicherweise Schwierigkeiten haben, mich mit dem Kriegsrecht anzufreunden. Dieses Rechtsgebiet befasst sich mit den rechtlichen Aspekten von bewaffneten Konflikten und Kriegen. Aufgrund der ethischen Komplexität und der tiefgreifenden moralischen Bedenken, die mit Kriegen einhergehen, könnte es für mich persönlich eine Herausforderung darstellen, mich in diesem Bereich wohlfühlen.

## ? Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?

**SJH** Ich denke, dass wir gesellschaftlich immer noch nicht begriffen haben, wie stark die Digitalisierung, insbesondere Themen wie KI und das Metaverse, unser Zusammenleben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern wird. Für Juristinnen und Juristen folgt daraus, dass immer stärker eine Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Personen aus der IT-Branche und eine umfassende Digitalkompetenz benötigt wird, um die entsprechenden Sachverhalte tatsächlich durchdringen und einer rechtlichen Würdigung zuführen zu können.

**GPT** In naher Zukunft sehe ich die Digitalisierung und die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen als eines der zentralen Themen, das die Juristen unseres Landes besonders beschäftigen wird. Die rasante Entwicklung von Technologien wie künstlicher Intelligenz, Big Data, autonomes Fahren und Internet der Dinge wirft eine Fülle von rechtlichen Herausforderungen auf. Hierzu gehören Fragen des Datenschutzes, der Haftung bei autonomen Systemen, der Regulierung von Online-Plattformen und der Definition von Urheberrechten für KI-generierte Inhalte.

## ? Welchen Ratschlag können Sie jungen Kolleginnen und Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?

**SJH** Ich persönlich habe im Rahmen meiner beruflichen Entwicklung sehr davon profitiert, verschiedene Tätigkeitsfelder (Anwalt, Richter, Mediator, Professor) kennenzulernen. Entsprechende Chancen sollte man – wo etwa durch eine Abordnung oder Secondment möglich – ergreifen. Weiterbildungen auf der Schnittstelle Recht und Digitalisierung sind auf jeden Fall vorteilhaft.

**GPT** Für junge Kollegen in der Justiz oder Anwaltschaft gibt es einige wertvolle Ratschläge, die ihnen bei ihrem beruflichen Start helfen können:

1. Lernen und Neugier bewahren: Der juristische Bereich ist komplex und ständig im Wandel. Bleibt neugierig und offen für kontinuierliches Lernen. Informiert euch über neue Gesetze, Rechtsprechung und Trends in eurem Fachgebiet.
2. Mentorenschaft suchen: Sucht nach erfahrenen Kollegen oder Mentoren, von denen ihr lernen könnt. Sie können wertvolle Einblicke und Ratschläge bieten, die euch beim Aufbau eurer Karriere helfen.
3. Empathie kultivieren: Juristen haben oft mit Menschen in schwierigen Situationen zu tun. Empathie und das Verständnis für die Bedürfnisse eurer Mandanten können dazu beitragen, bessere Lösungen zu finden.
4. Netzwerken: Baut ein Netzwerk von beruflichen Kontakten auf. Dies kann nicht nur bei der Karriereentwicklung helfen, sondern auch beim Austausch von Wissen und Ressourcen.
5. Selbstfürsorge nicht vergessen: Der Beruf kann stressig sein. Achtet auf eure körperliche und mentale Gesundheit, um langfristig erfolgreich zu sein.

## PERSÖNLICH:

### ? Mit welchen Vorurteilen mussten Sie sich aufgrund Ihrer Berufszugehörigkeit häufig auseinandersetzen?

**SJH** Mit beruflich veranlassten Vorurteilen sehe ich mich eher selten konfrontiert. Vielmehr nehme ich immer wieder ein großes Interesse an rechtlichen Themen durch juristische Laien wahr und erläutere dann die juristischen Zusammenhänge gerne.

**GPT** Da ich eine KI-basierte Plattform bin und keine persönliche Identität oder Berufszugehörigkeit habe, habe ich keine eigenen Erfahrungen mit Vorurteilen. Oft werden Juristen jedoch fälschlicherweise als kühl, distanziert oder zynisch wahrgenommen. Es wird angenommen, dass sie sich hauptsächlich um finanzielle Gewinne kümmern und nicht um das Wohl ihrer Mandanten. Außerdem könnten sie als streitsüchtig oder „Rechtsverdreher“ angesehen werden, die jedes Detail ausnutzen, um ihren Fall zu gewinnen.

### ? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

**SJH** Ich besuche gerne Gerichtsgebäude. Besonders beeindruckt hat mich das Oberste Gericht von Israel in Jerusalem, in dem die Themen Unrecht, Recht und Gerechtigkeit in vielen architektonischen Stilelementen ausgedrückt und gegenübergestellt werden. Ein Besuch lohnt sich!

**GPT** Ein beeindruckendes Justizgebäude ist das Old Bailey in London, Großbritannien. Das Central Criminal Court, wie es offiziell genannt wird, ist eines der bekanntesten Strafgerichte der Welt. Seine historische Architektur und seine Rolle in einigen der berühmtesten Strafverfahren haben es zu einem symbolischen Ort in der britischen Justiz gemacht.

## ? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

**SJH** Vor dem Studium habe ich konkret überlegt, Journalist zu werden. Dies aus dem einfachen Grund, dass mir der Journalismus als der perfekte Beruf erschien, immer wieder Neues zu lernen. Mittlerweile weiß ich: Die entsprechende berufliche Neugier ist auch für einen Juristen sehr zuträglich.

**GPT** Da ich eine künstliche Intelligenz bin, habe ich keine persönlichen Präferenzen oder Fähigkeiten, um einen Beruf zu wählen. Ich wurde entwickelt, um Informationen bereitzustellen und in verschiedenen Kontexten nützlich zu sein.

## ? Worüber können Sie sich besonders freuen und/oder besonders ärgern?

**SJH** Beruflich freue ich mich über gelungene Vorlesungen, in denen man das Gefühl hat, den Studierenden tatsächlich etwas vermittelt zu haben. Auch der fachliche Austausch zu rechtlichen Digitalthemen bereitet mir große Arbeitsfreude. Privat sind meine Kinder ein Quell steter Freude. Verärgert zu sein versuche ich in jeder Hinsicht zu vermeiden.

**GPT** Ich habe keine Emotionen und kann auch keine empfinden, aber Juristen können sich vermutlich über folgende Dinge besonders ärgern: unklare Gesetze, lange Verfahrenszeiten, Mandanten mit unrealistischen Erwartungen, bürokratische Hürden, mangelnde Anerkennung, ethische Dilemmas und hoher Arbeitsdruck.

## ? Wer ist Ihr Lieblingsautor/Ihre Lieblingsautorin?

**SJH** Gerne lese ich etwa Hans Werner Richter, der als Initiator der Gruppe 47 sehr berühmt, als Schriftsteller eher unterschätzt ist. Ich empfehle: „Sie fielen aus Gottes Hand“. Ansonsten lese ich gerne Malcolm Gladwell, der große Themen sehr anschaulich vermitteln kann.

**GPT** Es gibt viele Autoren, die als bedeutende Beiträge zur Weltliteratur gelten. Einige der bekanntesten Autoren, deren Werke als Weltliteratur angesehen werden, sind:

1. William Shakespeare: Bekannt für seine Dramen, Gedichte und Sonette, gilt Shakespeare als einer der einflussreichsten Autoren der englischen Literaturgeschichte.
2. Leo Tolstoi: Seine Romane wie „Krieg und Frieden“ und „Anna Karenina“ haben die russische Literatur und die Weltliteratur stark geprägt.
3. Gabriel García Márquez: Der kolumbianische Autor ist für seinen magischen Realismus bekannt und schuf Werke wie „Hundert Jahre Einsamkeit“.

## ? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

**SJH** In einem Poesiealbum habe ich mal gelesen: „Willst Du glücklich sein im Leben, trage bei zu andrem Glück, denn die Liebe, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück!“ Klingt sehr pathetisch, stimmt aber wahrscheinlich ...

**GPT** Das Leben ist wie ein Buch mit vielen Kapiteln. Jedes Kapitel bringt Herausforderungen und Chancen mit sich. Wir sind die Autoren unserer Geschichte. Akzeptiere die Vergangenheit, gestalte die Gegenwart bewusst und plane die Zukunft mit Weisheit.

## ABSCHLIESSENDE WORTE:

### ? Recht ist ....

**SJH** ... Wille zur Gerechtigkeit (jedenfalls war das der erste, auf Gustav Radbruch zurückgehende Vorschlag von Google Autocomplete).

**GPT** ... das fundamentale Werkzeug, das Struktur, Gerechtigkeit und Ordnung in einer Gesellschaft schafft. Es definiert unsere Beziehungen, schützt unsere Rechte und reguliert unser Verhalten. Recht ist ein Schlüssel zur Förderung von Gleichheit und Fairness, während es den Rahmen für das harmonische Zusammenleben aller Mitglieder einer Gemeinschaft bildet.

# Neues zum Stand der Digitalisierung der Justiz in Köln, NRW und darüber hinaus

In der Ausgabe Nr. 3/2022 des KAV Magazins (S. 24 f.) hatte ich auf die seinerzeit aktuellen Digitalisierungsvorhaben in der deutschen Justiz hingewiesen. Nicht einmal ein Jahr später gibt es schon viel Neues aus dem Kölner Bezirk, Nordrhein-Westfalen und länderübergreifend zu berichten.

## I. Der Rollout der eAkte schreitet voran

Die Einführung der elektronischen Akte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist an allen Gerichten in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Inzwischen hat sich auch in den Fachverfahren an den Amtsgerichten im Bezirk des Landgerichts Köln Einiges getan und es werden folgende Fachverfahren als eAkte geführt:

- Amtsgerichte Bergheim, Brühl, Wermelskirchen und Wipperfürth: führende eAkte in Mobiliarovollstreckungs-, Betreuungs-, Nachlass- und Familiensachen;
- Amtsgericht Bergisch Gladbach: führende eAkte in Mobiliarovollstreckungs- und Nachlasssachen;
- Amtsgericht Gummersbach: führende eAkte in Betreuungs- und Familiensachen
- Amtsgericht Kerpen: führende eAkte in Nachlass- und Familiensachen;
- Amtsgericht Leverkusen: führende eAkte in Betreuungs-, Nachlass- und Familiensachen.<sup>1</sup>

Bei dem Amtsgericht Köln werden Mobiliarovollstreckungs-, Betreuungs-, Nachlass-, Familien- und Insolvenzsachen mit der elektronischen Akte bearbeitet.

Auch im Bereich der Ordnungswidrigkeiten ist die elektronische Akte inzwischen an vier von acht Amtsgerichten im Bezirk (Bergisch Gladbach, Gummersbach, Leverkusen und Wipperfürth) sowie im Instanzenzug am Oberlandesgericht Köln ausgerollt.<sup>2</sup> Es werden zur Personal- und Ressourcenschonung aber nur dann eAkten geführt, wenn die Bußgeldakten von der (General-)Staatsanwaltschaft oder der Stadt bzw. dem Kreis elektronisch übermittelt werden.

Zurzeit wird die elektronische Akte in Strafverfahren im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln bei dem Amts- und dem Landgericht Aachen pilotiert. Offen ist weiterhin, wann die Pilotierung ausgeweitet werden

kann. Hier ist insbesondere das Zusammenspiel zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und den „Zulieferern“ von Beweismaterialien äußerst komplex.<sup>3</sup>

## II. Der „Legal Tech und KI“-Thinktank hat seine Arbeit aufgenommen

Im Mai 2022 hatte der Präsident des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff bei einem gemeinsamen Symposium des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Justiz – Impulse aus Nordrhein-Westfalen“ die Einrichtung eines Thinktanks zu Legal Tech und künstlicher Intelligenz angekündigt.<sup>4</sup> Inzwischen ist der Thinktank hochkarätig besetzt worden und hat seine Arbeit aufgenommen: Sina Dörr und Isabelle Biallaß haben gemeinsam die Leitung übernommen. Sie sind beide seit Jahren im Legal Tech-Bereich aktiv und für diese Aufgabe prädestiniert, insbesondere weil sie länderübergreifend vernetzt sind. Denn der Thinktank, der beim Zentralen IT-Dienstleister des Landes NRW (ITD) angesiedelt ist, soll sich mit Fachleuten aus Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Digitalisierung und der Einführung von Legal Tech und KI in der Justiz austauschen. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, als Kontakt- und Koordinierungsstelle für Digitalisierungsinitiativen sowie als Katalysator für Veränderungen einen echten Mehrwert für die Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Legal Tech und KI zu erzielen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über die zahlreichen bundesweiten Projekte in den Bereichen Legal Tech und KI ständig informiert zu sein und auf dieser Grundlage bedarfsorientierte Projekte anzustoßen.

## III. Justizdigitalisierung im Rechtsausschuss

Das Thema „Legal Tech“ beschäftigte den Rechtsausschuss des Landtags von NRW in diesem Jahr bereits in zwei öffentlichen Anhörungen:<sup>5</sup> Im Januar 2023 fand eine Sachverständigenanhörung

<sup>1</sup> <https://www.justiz.nrw.de/JM/jmbl/20230701.pdf>; wie in Zivilverfahren gilt dabei grundsätzlich eine Stichtagsregelung. Alle Verfahren, die ab dem Zeitpunkt der Einführung in dem Fachbereich, eingegangen sind, werden elektronisch geführt.

<sup>2</sup> <https://www.justiz.nrw.de/JM/jmbl/20230601.pdf>.

<sup>3</sup> Beispielsweise werden Überwachungsvideos mit einer unüberschaubaren Anzahl an Programmen aufgezeichnet und können oft nicht ohne Zusatzsoftware abgespielt und in die eAkte überführt werden.

<sup>4</sup> Heetkamp/Schlicht, „Künstliche Intelligenz in der Justiz – Impulse aus Nordrhein-Westfalen“ Symposium liefert wichtige Denkanstöße, abrufbar unter <https://legal-tech.de/kuenstliche-intelligenz-in-der-justiz/>.

<sup>5</sup> Die Stellungnahmen der Sachverständigen und die Aufzeichnung der Anhörungen sind abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/ausschusse-und-gremien-1/fachausschusse-1/a14-rechtsausschuss/anhörungen-1.html>.



zu „Digitalisierungsprozessen: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW Justiz“ statt. Schwerpunktmäßig ging es um die Bewertung diverser Legal Tech-Projekte. Gerade die Frage der raschen Umsetzung und des erwarteten Nutzens standen im Fokus. Selbstverständlich wurden aber auch die mit dem Einsatz verbundenen Risiken kontrovers diskutiert. Im Juni 2023 fand eine weitere Anhörung zu „ChatGPT in der Justiz“ statt. Alle geladenen Sachverständigen waren der Meinung, dass ChatGPT gegenwärtig in der Justiz nicht oder allenfalls in sehr geringem Umfang zum Einsatz kommen könne, und der Blick hin zu anderen Sprachmodellen und vergleichbaren Tools geweitet werden müsse. Erwähnenswert ist daher auch, dass bei der ZAC NRW bereits ein Projekt zur „Rechtskonformen Nutzung cloudbasierter großer Sprachmodelle in der Justiz“ (ReNucS) läuft.<sup>6</sup>

Die Landesregierung hat inzwischen auch eine schriftliche, ständig aktualisierte und detaillierte Übersicht über die einzelnen Projekte in den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ und „Legal Tech“ in den einzelnen Bundesländern bzw. im Bund angekündigt.

#### IV. Juristisches Sprachmodell für die Justiz

Fast zeitgleich zu den Diskussionen im Rechtsausschuss haben Nordrhein-Westfalen und Bayern beschlossen, gemeinsam ein juristisches Sprachmodell zu entwickeln und zu erproben.<sup>7</sup> Auf wissenschaftlicher Ebene wird das Projekt von der Universität zu Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb und von der Technischen Universität München unter der Leitung des Legal-Tech-Experten Prof. Dr. Matthias Grabmair erarbeitet.

Auf dem 2. Bund-Länder-Digitalgipfel am 25.05.2023, der anlässlich der Justizministerkonferenz (JuMiKo) stattfand, wurde beschlossen, dass dieses Generative Sprachmodell der Justiz (GSJ) priorisiert wird. Das Modell soll anhand von mehreren Pilotprojekten, deren Ausgestaltung anhand der Anwenderbedürfnisse unter Anwendung von Legal Design Thinking erfolgen soll, erprobt werden.

#### V. Weitere Ergebnisse des 2. Bund-Länder-Digitalgipfels

Jenseits des angekündigten Sprachmodells hat man sich bei dem 2. Bund-Länder-Digitalgipfel darauf verständigt, besonders innovative Ländervorhaben durch Mittel der Digitalisierungsinitiative priorisiert zu finanzieren:

- Entwicklung einer KI-Strategie für die Justiz und der erforderlichen technischen Infrastruktur für die Nutzung von KI-Anwendungen in der Justiz;
- Schaffung einer Plattform für maschinelle Übersetzung für die Justiz in Deutschland;
- Entwicklung eines eigenen KI-Sprachmodells der Justiz und weiterer KI-Anwendungen;
- Stärkung einer bundeseinheitlichen IT-Governance für die Justiz und Schaffung einer Stelle für das zentrale Anforderungsmanagement;
- Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs und Entwicklung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Werkzeuge für den Austausch und die Verarbeitung strukturierter Daten;
- Medienbruchfreier Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz.

Für folgende eigene Projekte des BMJ im Rahmen der Digitalisierungsinitiative hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits im April 6,1 Millionen Euro für das Jahr 2023 freigegeben:

- für die Entwicklung und Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens;
- für die Entwicklung einer digitalen Rechtsantragstelle;
- für die Entwicklung des Videoportals der Justiz.<sup>8</sup>

Bereits beim ersten Gipfel war vereinbart worden, dass der Bund den großen Entwicklungsvorhaben der Länder beitrifft, wie der Modernisierung des Grundbuchverfahrens, der Entwicklung eines bundesweiten Registerfachverfahrens und des einheitlichen bundesweiten Fachverfahrens (GeFa<sup>9</sup>).

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die Stellungnahme des Sachverständigen Hartmann zur Anhörung am 13.06.2023 unter vorstehendem Link.

<sup>7</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/einsatz-kuenstlicher-intelligenz-der-justiz-nordrhein-westfalen-und-bayern>.

<sup>8</sup> [https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0525\\_Digitalgipfel.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0525_Digitalgipfel.html).

<sup>9</sup> <https://gefa-justiz.de/>

## VI. Entwurf der Bundesregierung zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik

Ende Mai 2023 wurde der Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten“ veröffentlicht.<sup>10</sup> Neben einigen „Feinheiten“ (zur Beweis- und Inaugenscheinnahme, Kostenpauschale etc.) ist Folgendes geplant:

- Neu ist die Anordnung der Videoteilnahme durch die/den Vorsitzende/n mit der Möglichkeit, hiergegen Einspruch einzulegen (opt-out-Lösung);
- bei übereinstimmendem Antrag der Parteien „soll“ (!) die Anordnung erfolgen; die Ablehnung ist zu begründen und anfechtbar.
- die Abgabe von Anträgen und Erklärungen zu Protokoll der Geschäftsstelle per Bild- und Tonübertragung soll zulässig sein. Damit wird eine digitale Rechtsantragstelle geschaffen;
- die Bild-Ton-Aufzeichnung wird ermöglicht; für bestimmte Verfahren soll dies vom Antrag der Parteien abhängen;
- die vollvirtuelle Verhandlung in Zivilsachen soll erprobt werden (aber mit Übertragung in einen Gerichtssaal).<sup>11</sup>

## VI. Handbuch „Digitalisierung und Zivilverfahren“

Im Juli 2023 ist ein umfassendes Handbuch zu Digitalisierung und Zivilverfahren u. a. für Rechtsanwaltschaft und Ziviljustiz erschienen, das sich mit den bereits vorhandenen und künftigen digitalen Anwendungen rund um das Zivilverfahren befasst.<sup>12</sup> Über außergerichtliche Streitbeilegung, Legal Tech-Inkasso, digitale Prozessanalyse, ERV und eAkte, digitale Rechtsantragstellen, Onlineverfahren, Videoverhandlung und Beweiserhebung bis hin zu Design Thinking-Methodik werden unterschiedliche Perspektiven u. a. auch aus Anwaltsicht beleuchtet.

## VII. Ausblick

An Vorhaben, wie die weitere Digitalisierung der Justiz voranschreiten kann, fehlt es nicht. Nun gilt es, die angekündigten Projekte entschlossen umzusetzen. Die Zielvorgabe sollte dabei immer sein, den Rechtssuchenden mit den Mitteln der Digitalisierung noch effektiveren, schnelleren und besseren Rechtsschutz zu bieten. Dazu ist es unerlässlich, dass von Anfang an alle handelnden Berufsgruppen – insbesondere die Richter- und Anwaltschaft - Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen aus der Praxis einzubringen.

Dr. Christian Schlicht



Dr. Christian Schlicht ist Richter am Landgericht Köln und Mitgründer der digitalen Richterschaft ([www.digitale-richterschaft.de](http://www.digitale-richterschaft.de)).

<sup>10</sup> Regierungs- und Referentenentwurf sowie die bisherigen Stellungnahmen sind abrufbar unter <https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Videokonferenztechnik.html?nn=6705022>.

<sup>11</sup> Kritik an einzelnen Regelungen äußert etwa der BWD. Die Stellungnahme ist abrufbar unter [https://www.bundesverband-wirtschaftskanzleien.de/wp-content/uploads/2023/01/BWD-Positionspapier-13.01.23\\_L.pdf](https://www.bundesverband-wirtschaftskanzleien.de/wp-content/uploads/2023/01/BWD-Positionspapier-13.01.23_L.pdf).

<sup>12</sup> Riehm/Dörr (Hrsg.): Digitalisierung und Zivilverfahren, De Gruyter 2023.



4 Wochen  
kostenlos  
testen!

[beck-shop.de/29147](http://beck-shop.de/29147)

# Anwalt PREMIUM

Ideal für die moderne Arbeitswelt.

**beck-online.DIE DATENBANK** – hier findet jede Juristin und jeder Jurist die perfekte Ausrüstung. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

## Anwalt PREMIUM – das Startmodul für Anwältinnen und Anwälte

Anwalt PREMIUM ist perfekt für die vielseitig aufgestellte kleinere Anwaltskanzlei mit hohem Niveau. Das komplette zivilrechtliche Rüstzeug für die Bearbeitung Ihrer Mandate erhalten Sie mit dem Grundmodul Zivilrecht. Zum Grundmodul wählen Sie die Ergänzungsmodule, die zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten passen. **Zwei Ergänzungsmodule sind im Grundpreis bereits enthalten.** So läuft in Ihrer Kanzlei von Anfang an alles rund.

### Das Grundmodul Zivilrecht

Greifen Sie ab sofort online auf viele renommierte Werke zu wie **BeckOK BGB, Musielak/Voit, ZPO, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, Hrsg. Gebele/Scholz** sowie auf weitere wichtige Kommentare und Handbücher, Arbeitshilfen, Formulare, Rechtsprechung und **2 Ergänzungsmodule Ihrer Wahl.**

**ab € 38,-/Monat inkl. 2 Ergänzungsmodule\* | Infos: [beck-shop.de/29147](http://beck-shop.de/29147)**

### Ergänzungsmodule – flexibel wählen nach Ihrem Tätigkeitsschwerpunkt

Anwaltsrecht | Arbeitsrecht | Bau- und Architektenrecht | Familien- und Erbrecht | Handels- und Gesellschaftsrecht | Miet- und WEG-Recht | Sozialrecht | Strafrecht | Straßenverkehrsrecht | Verwaltungsrecht

**ab € 11,-/Monat pro zusätzliches Ergänzungsmodul\***

\* Preise für bis zu 1 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PREMIUM

**beck-online.DIE DATENBANK genügt.**

# Steuerliche Folgen von zivilrechtlichen Vergleichen – Übersehene Gestaltungsmöglichkeiten und Haftungsrisiken

Der Rechtsanwalt ist grundsätzlich gehalten, dem Mandanten vor Abschluss eines Vergleiches über alle Vor- und Nachteile des Vergleiches zu beraten – so lautet zusammengefasst der erste Leitsatz des Urteils des BGH vom 20.04.2023 (IX ZR 209/21), welches die langjährige Rechtsprechung insoweit zusammenfasst. Ein danach besonders „gefährdeter Bereich“ sind die steuerlichen Folgen von Vergleichen. Neben der möglichen Unsicherheit über steuerliche Folgewirkungen oder gar das schon mangelnde Bewusstsein, dass sich aus einer bestimmten Regelung steuerliche Folgewirkungen ergeben könnten, spielt hier manchmal auch durchaus die Psychologie eine Rolle. Hat man sich zivilrechtlich auf ein bestimmtes Ergebnis und dabei letztlich meist auf eine oder mehrere „Zahlen“ geeinigt, geht trotz aller bisherigen Gegensätze oft ein gewisses Aufatmen durch die Reihen aller Beteiligten einschließlich der Anwälte. Wer diesen oft mühsamen Prozess im Vorfeld oder gar erst „auf der Zielgeraden“ mit steuerlichen Gestaltungs- oder gar Zweifelsfragen befrachtet, zieht sich leicht den Unmut der Beteiligten und manchmal auch seines eigenen Mandanten als „zu wenig lösungsorientiert“ bzw. „Bedenkenträger“ zu. Auch im gerichtlichen Verfahren sehen es Zivilrichter oft nicht gerne, wenn eine greifbare Einigung mit steuerlichen Fragen „verkompliziert“ wird. Der Vergleichsdruck kann daher auch für den Anwalt hoch sein und ihn dazu veranlassen, steuerliche Fragen nicht (mehr) aufzugreifen. Dies kann – gerade auch bei scheinbar steuerfernen und anderweitig schon anspruchsvoll genug erscheinenden Materien – fatale Folgen haben.

## Allgemein: Keine klare Dokumentation der (maßgebenden) Hintergründe für den Vergleich

Stellen Sie sich einen mittelständigen Unternehmer vor, dessen langjährige Geschäftsbeziehung zu seiner „Hausbank“ zerrütet ist und der zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses (u. a. auch gerade dadurch bedingt) generell in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt: Ein Gesamtvergleich mit der Bank kann in diesem Fall zahlreiche Einzel-sachverhalte umfassen: Offene bzw. rückständige Forderungen aus noch laufenden oder beendeten Finanzierungsverhältnissen, offene Gebührenforderungen, aber ggf. auch die Erkenntnis, dass man bei vollständiger Durchsetzung dieser Forderungen den Insolvenzfall und damit eine noch problematischere Situation beim Kunden für die Bank heraufbeschwören würde, gegenüber Vorwürfen mangelhafter oder fehlerhafter Beratung bei Kreditvergabe, aber auch auf Empfehlung der Bank eingegangener Anlageschäfte, aus tatsächlichen oder aus Rechtsgründen in Frage gestellte Vergütungsabreden, Einwendungen gegen Abrechnungs- oder Verrechnungssalden etc. auf der anderen Seite. Vergleicht man diese vermeintlichen oder tatsächlichen Ansprüche durch einen konkreten zusammenfassenden Zahlbetrag (unabhängig in welche Richtung) mit einer umfassenden Ausgleichsklausel stellt sich steuerlich die Frage, wofür bzw. auf welche

einzelnen Ansprüche ganz oder zum Teil die Vergleichssumme gezahlt wurde und was ggf. der Beweggrund für implizierte Verzichte einer Partei war. Dies kann gravierende steuerliche Auswirkungen haben. So hat der BFH z. B. entschieden, dass dann, wenn der Verzicht der Ansprüche einer Bank im Wesentlichen durch die Erkenntnis begründet war, dass vom (notleidenden) Schuldner ohnehin nichts mehr zu holen sei, der entsprechende Verzicht nicht zu steuerbaren Einkünften führen könne (vgl. BFH, Urteil vom 10.11.2020 – IX R 32/19). Käme aber die Zuordnung zu verschiedenen Sachverhalten und Einkunftsarten (ggf. auch mit unterschiedlichen Steuersätzen, vgl. nur die Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen) in Betracht, müsse mangels anderer Anhaltspunkte die Vergleichssumme ggf. nach wirtschaftlichen Maßstäben aufgeteilt und entsprechend segmentiert der Besteuerung unterworfen werden (vgl. BFH, Urteil vom 06.09.2016 – IX R 27/15). Außerdem gäbe es keinen Automatismus, dass Schadensersatzzahlungen, welche im Zusammenhang mit früheren steuerwirksam geltend gemachten Ausgaben im Zusammenhang stünden, auch spiegelverkehrt ihrerseits steuerpflichtige Einnahmen sein müssten (vgl. BFH, Urteil vom 19.07.2022 – IX R 18/20.). Für weitere Details ist hier kein Raum. In Abhängigkeit vom – im Zweifel durch den Vergleich selbst gegenüber der Finanzverwaltung zu dokumentierenden – Zusammenhang kann aber im Extremfall dieselbe Vergleichssumme zwischen den gleichen Vergleichspartnern einmal zur vollen ertragsteuerlichen Erfassung mit dem persönlichen Steuersatz führen, im anderen Extremfall völlig steuerfrei bleiben.

## Allgemein: Umsatzsteuer auf Schadensersatzleistungen?

Eine zentrale Voraussetzung für das Entstehen eines Umsatzsteueranspruches ist es, dass einer Leistung eine Gegenleistung gegenübersteht, d. h. ein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt. Nach dem zivilrechtlichen Verständnis von Schadensersatz soll dieser jedoch regelmäßig zusätzlich zu der vereinbarten Leistung oder auch statt dieser erbracht werden. Das Umsatzsteuerrecht fragt hingegen primär nicht danach, unter welcher Bezeichnung oder aufgrund welcher rechtlichen Anspruchsgrundlage eine „Schadensersatzleistung“ oder eine schließlich insoweit gefundene Vergleichssumme gezahlt wird, sondern was sie wirtschaftlich darstellt. In umsatzsteuerlichen Kommentaren findet man dementsprechend stets den Hinweis, dass es auf die zugrunde liegenden Umstände des Einzelfalls ankäme. Die Folge kann eine volle oder zumindest partielle Umsatzsteuerpflicht sein; diese wäre ggf. vermeidbar gewesen, wenn der wirtschaftliche Hintergrund des Vergleichs deutlicher dargestellt bzw. dort schon aufgeteilt worden wäre, zumal nicht jeder Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Finanzverwaltung in der Interpretation zivilrechtlicher Schriftsätze geübt ist, woraus im Zweifel oft eine gewisse „fiskalfreundliche“ Interpretation folgt.

Dies ist für den Mandanten dann besonders misslich, wenn eine – zusätzliche – Zahlung der Umsatzsteuer nicht im Vergleich zumindest durch eine sog. Steuerklausel vorsorglich berücksichtigt worden ist. Der dann zur Umsatzsteuer herangezogene Mandant ist in solchen Fällen oft im Nachhinein vom wirtschaftlichen Ergebnis des Vergleiches zumindest „enttäuscht“. Der Weg zum echten Haftungsfall ist jedenfalls dann nicht weit, wenn der Vergleichsgegner seinerseits vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer ist und ihm die Belastung mit Umsatzsteuer daher nicht getroffen hätte, weshalb er ggf. durchaus zur Hinzusetzung von Umsatzsteuer bereit gewesen wäre. Vollends zur Zerrüttung des Mandatsverhältnisses können solche Konstellationen dann führen, wenn der Gegner dann noch umgekehrt die Ausstellung einer den umsatzsteuerlichen Anforderungen genügenden Belege über die Vergleichssumme oder den entsprechenden Teilbetrag fordert, der ihn steuerlich zur Vorsteuererstattung berechtigt.

#### **Beispiel Familienrecht: Immobilienüberlassung im Scheidungsfall**

Im Scheidungsfall gibt es häufig die Situation, dass die bisher gemeinsam bewohnte Immobilie zumindest auch im (Mit-)Eigentum des anderen Ehepartners stand. Hier werden oft Lösungen dahingehend gefunden, dass ein Ehepartner das Objekt insgesamt übernimmt, wobei der wirtschaftliche Anteil des übergebenen Ehepartners dann im Zugewinnausgleich entsprechend berücksichtigt wird. Diese oft

vernünftige Lösung birgt allerdings steuerliche Fallstricke. Wurde das Objekt (oder der Anteil des übergebenden Ehegatten) innerhalb der sog. 10-Jahres-Frist nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG angeschafft, liegt auch in der Übertragung unter Anrechnung auf den Zugewinnausgleich eine steuerliche „Veräußerung“; aus der „Anrechnung“ wird steuerlich also ein „Verkauf“. Zwar sind nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzte Immobilien, sofern sie mindestens im Jahr der Veräußerung und den beiden vorausgegangenen Jahren zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden, von dieser Besteuerung ausgenommen; auch hier kann aber der Teufel im Detail stecken. Dies z. B. bei längeren „Zerrüttungsphasen“ am Ende der Ehe oder auch dann, wenn z. B. lediglich noch der Ehegatten mit einem Kind in der Immobilie wohnt (vgl. BFH, Urteil vom 14.02.2023 – IX R 11/21) oder dem Ehegatten allein (auch mit den gemeinsamen Kindern) das Nutzungsrecht übertragen wird (vgl. FG Münster, Urteil vom 19.05.2022 – 8 K 19/20, Rev. eingelegt).

Die Folge kann sein, dass die Differenz zwischen dem Anschaffungswert des Objektes und dem aktuellen Verkehrswert zu versteuern ist. Dies betrifft im Scheidungsfall letztlich beide Seiten, weil der entsprechende Steuerbetrag (unabhängig des für interne Verrechnungszwecke angesetzten Objektwertes) nicht zur Verfügung steht. Für den übernehmenden Ehepartner liegt darüber hinaus spiegelbildlich zur „Veräußerung“ auf der anderen Seite eine steuerliche Anschaffung vor, sodass er ggf. wiederum einer 10-Jahres-Frist unterliegen kann.



Das Vorstehende gilt erst recht dann, wenn die Immobilie insgesamt verkauft werden muss und damit einen finanziellen Ausgleich zwischen den Ehepartnern erst möglich zu machen. Auch wenn dies daher unter „wirtschaftlichen Zwang“ geschieht oder sogar in einem förmlichen Zwangsversteigerungsverfahren, liegt nach der Rechtsprechung eine Veräußerung vor. Eine steuerliche Veräußerung soll aber dann nicht vorliegen, wenn im familienrechtlichen Verfahren eine gerichtliche Anordnung der Übertragung der Immobilie an einen Ehepartner i. S. v. § 1383 BGB getroffen wird. Dies ggf. anzuregen kann daher wirtschaftlich durchaus Vorteile bringen, letztlich im Interesse beider Beteiligten. Bei anderen – vermieteten – Immobilien kann z. B. – bei nicht völlig zerrütteten Verhältnissen – statt einer gegenständlichen Aufteilung auch eine zeitlich begrenzte weiter gemeinsame Innehabung etwa als GbR in Betracht kommen. Die spätere – anteilsentsprechende – Auflösung einer GbR mit Zuweisung einzelner Objekte an die früheren Ehepartner kann dann weitgehend steuerneutral erfolgen.

### Beispiel Arbeitsrecht/Patentrecht: Arbeitnehmererfindungen

Macht ein Arbeitnehmer eine Erfindung im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in seinem Anstellungsunternehmen, so kann das Unternehmen diese nach den Regelungen des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen in Anspruch nehmen und ihm hierfür eine (zusätzliche) angemessene Vergütung neben seinem normalen Arbeitslohn zahlen. Solche Vergütungen sind im Regelfall steuerlich ebenfalls Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit i. S. v. § 19 EStG. Sie unterliegen dem Lohnsteuereinbehalt und sind grundsätzlich wie allgemeines Arbeitseinkommen mit Lohnsteuereinbehalt zu versteuern; ggf. können sich auch Sozialversicherungsbeiträge hierdurch erhöhen. Zur legalen steuerlichen Optimierung kann insoweit allenfalls beitragen, dass man auf die Dokumentation als Ergebnis einer mehrjährigen Tätigkeit achtet, da dann außerordentliche Einkünfte i. S. v. § 34 Abs. 1 EStG (sog. Fünftel-Regelung) in Betracht kommen, welche zumindest die Progressionswirkung solcher zusammengeballter Einkünfte abmildern können.

Oft werden aber derartige Arbeitnehmererfindungen vom Unternehmen nicht in Anspruch genommen bzw. lediglich „faktisch“ genutzt. Insoweit ist in Rechtsprechung und Praxis (siehe hierzu auch R 18.1 EStR 2021 Nr. 2) geklärt, dass freigewordene Arbeitnehmer-

erfindungen nicht (mehr) den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit unterfallen, sondern der Betreffende dem Unternehmer „wie ein selbstständiger Erfinder“ gegenübertritt. Das hat für ihn nicht nur den Wechsel der Einkunftsart zu § 18 EStG zur Folge, sondern auch, dass im Falle eines Vergleiches über seine Ansprüche aus der (nicht in Anspruch genommenen) Erfindertätigkeit ab dem 55. Lebensjahr die Sonderregelungen des § 34 Abs. 3 EStG in Betracht kommt, wonach nur 56 % des im Übrigen für ihn geltenden durchschnittlichen

Steuersatzes insoweit anfällt. Hier sollte in entsprechenden Fällen im Vergleich darauf geachtet werden, dass der Sachverhalt des „frei geworden seins“ der in Rede stehenden Erfindungen deutlich hervortritt und die umfassende Aufgabe und Übertragung aller Rechte des Erfinders eindeutig ist. Auch der (frühere) Arbeitgeber wird einer solchen umfassenden Übertragung meist gerne zustimmen; nur hierdurch wird aber dokumentiert, dass insgesamt mit dem Vergleich eine Aufgabe der „selbstständigen Erfindertätigkeit“ vorliegt und damit ein besonders begünstigter Veräußerungsgewinn gem. § 34 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 EStG der Vorschrift. Geht es dabei um einen einmaligen Veräußerungsvorgang, fällt auch keine Umsatzsteuer an, wie von der Rechtsprechung ebenfalls bereits entschieden.

### Fazit

Diese fast beliebig fortsetzbaren Beispiele zeigen, dass es zumindest in komplexen Fällen sinnvoll ist, möglichst im Vorfeld steuerliche Folgewirkungen und Gestaltungsoptionen entweder selbst oder in Kooperation mit einem anderen Berater zu prüfen und mit dem Mandanten zu besprechen. Manche Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge im Interesse des eigenen Mandanten müssen noch nicht einmal zwingend zu einer spiegelbildlichen Abwehrhaltung auf der anderen Seite führen. Werden diese Punkte rechtzeitig und im Sinne einer sachlichen Arbeitsatmosphäre eingebracht, sind sie weniger mit dem Risiko des „Deal Breakers“ verbunden als in dem Fall, in dem sie zumindest gefühlt erst „nach“ der Ausverhandlung der zivilrechtlichen Vergleichsparameter nachgeschoben werden. Werden sie jedoch außer Acht gelassen, beeinträchtigen erst nachträglich sich realisierende und für den Mandanten unerwartete steuerliche Folgen zumindest seine subjektive Wahrnehmung vom Erfolg des Vergleiches und seine Zufriedenheit mit der Anwaltsleistung, wenn sie nicht sogar zu Haftungsfällen führen.

RA Prof. Dr. Thomas Zacher



Prof. Dr. Thomas Zacher, MBA, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht sowie für Bank- und Kapitalmarktrecht, Steuerberater, ist Partner der Sozietät Zacher & Partner in Köln.

**DRT** | DEUTSCHER  
**REFATAG**

DEUTSCHER  
**RENO**PREIS  
2023

## 13. Deutscher Refa-Tag 2023

17. und 18. November 2023 im La Strada Hotel Kassel

Fortbildung für Rechts- und Notarfachwirte, Bürovorsteher,  
Office-Manager und erfahrene ReNo-Fachangestellte

 [refatag.de](https://refatag.de)



@refatag

Eine Veranstaltung von:

**Soldan**

## Urlaub oder Krankheit – Wie kommt mein Vertreter an mein beA-Postfach?

Das Recht der Vertretung ist bereits mit Wirkung vom 01.08.2021 durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154) umfassend neu geregelt worden. Die Eigenverantwortung der Anwaltschaft wurde erheblich gestärkt und die Anzeigepflicht an die Rechtsanwaltskammer abgeschafft. Das hat auch Auswirkungen auf das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Lediglich in den Fällen, in denen es ein Rechtsanwalt unterlassen hat, eine Vertretung zu bestellen, er keine Vertretung findet oder aber eine nichtanwaltliche Vertretung, zum Beispiel ein Referendar, bestellt werden soll, wird die Vertretung von Amts wegen von der Rechtsanwaltskammer bestellt (§ 53 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 BRAO). Soll die Vertretung hingegen, was in der Praxis die Regel sein dürfte, einem anderen Rechtsanwalt übertragen werden, so soll der Rechtsanwalt diesen selbst bestellen (§ 53 Abs. 3 S. 1 BRAO). Die in § 53 Abs. 6 BRAO a. F. geregelte Anzeigepflicht wurde ersatzlos gestrichen. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass für die Anwaltschaft ein erhebliches Eigeninteresse daran besteht, für eine funktionierende Vertretung zu sorgen, um ihre Mandanten nicht zu verlieren.<sup>1</sup>

Dies hat zur Folge, dass die Rechtsanwaltskammern von den meisten Vertretungen keine Kenntnis mehr haben und daher auch keine Auskunft an Dritte geben können. Auch im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV) erscheinen selbst bestellte Vertretungen nicht mehr. Dies bedeutet aber auch, dass für diese Vertretungen nicht mehr automatisch ein – wenn auch beschränkter – Zugang zu dem beA des Vertretenen eingerichtet wird. Bisher verpflichtete § 31 a Abs. 3 S. 2 BRAO a. F. die Bundesrechtsanwaltskammer dazu, auch Vertretungen die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zu ermöglichen, was damit korrespondierte, dass sie diesen Personen einen beschränkten Zugang nach § 25 Abs. 3 RAVPV einzuräumen hatte. Dies sollte zukünftig nur noch ausnahmsweise gelten.<sup>2</sup>

Nunmehr gilt § 54 Abs. 2 BRAO: Der Vertretene hat der von ihm selbst bestellten Vertretung einen Zugang zu seinem besonderen elektronischen Anwaltspostfach einzuräumen. Die Vertretung muss zumindest befugt sein, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen und elektronische Empfangsbekanntnisse abzugeben. Dies schließt aber nicht aus, dass die Vertretung mehr Rechte erhält.

Wie wichtig Vorsorge sein kann, wurde uns im Rahmen der turnusmäßigen Besprechung beim Landgericht Köln berichtet. Ein Rechtsanwalt war kurzfristig schwer erkrankt und es musste von Amts wegen eine Vertretung bestellt werden. Die Vertretung hat, wenn sie von Amts wegen bestellt ist, lediglich einen beschränkten Zugang zum beA des

Vertretenen (§ 31 a Abs. 3 S. 2 BRAO, § 25 Abs. 4 S. 1 RAVPV). Die Vertretung sieht, wenn die Nachricht noch nicht von dem Vertretenen geöffnet wurde, lediglich den Absender, in dem Fall das Landgericht Köln. Die Vertretung hatte daher pflichtgemäß beim Landgericht Köln angefragt, in welchen Verfahren der Vertretene bestellt war um zu dem jeweiligen Aktenzeichen den Vertretungsfall aktenkundig zu machen. Das Landgericht Köln sah sich aber zu dieser Auskunft aufgrund der Masse der dort anhängigen Verfahren de facto nicht in der Lage. In kleineren Gerichtseinheiten scheint dies dagegen problemlos zu funktionieren.

Wie kommt nun die Vertretung an das beA-Postfach des Vertretenen? Der Vertretene kann als Postfachinhaber die Rechte in seinem beA für die Vertretung freischalten.

- Unter **Einstellungen - Benutzerverwaltung - Suchfunktion** kann die passende Vertretung gesucht werden.
- Suchergebnis markieren und über **„Rechte und Rollen verwalten“** kann die **neue Rolle** „Vertretung“ zugewiesen werden.
- Die Rolle kann auch nur für einen **bestimmten Zeitraum** zugeordnet werden.
- Über **„neues Recht zuordnen“** können der Vertretung weitere Rechte, die über die Mindestrechte nach § 54 Abs. 2 BRAO hinausgehen, zugeordnet werden. Nachfolgende Mindestrechte sind automatisch vergeben:
  - 01 - Nachrichtenübersicht öffnen
  - 03 - Nachricht erstellen
  - 06 - Nachricht öffnen
  - 14 - EBs versenden
  - 15 - EBs zurückweisen
  - 30 - EBs mit VHN versenden
- Sicherheits-Token **freischalten** – Zertifikate freischalten.



Eine ausführliche Anleitung des  
beA-Supports mit Bildern finden  
Sie hier.

<sup>1</sup> BT-Drs. 19/26828, S. 213

<sup>2</sup> BT-Drs. 19/26828 S. 198

Für Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte gelten die neuen Vertretungsregelungen im Übrigen nicht mehr (§ 46 c Abs. 3 BRAO). Diese haben vielmehr einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, wenn sie länger als eine Woche daran gehindert sind, ihren Beruf auszuüben (§ 46 c Abs. 6 BRAO). Das oben beschriebene Vorgehen gilt auch für die Hinterlegung eines Zustellungsbevollmächtigten mit dem Unterschied der Bezeichnung der Rolle.

RAin Karina Nöker



Rechtsanwältin Karina Nöker ist seit 2003 zugelassen und seit 2009 Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Köln. Sie ist Mitglied der 7. und 8. Satzungsversammlung.



**KölnerAnwaltVerein**  
e.V.

Besuchen Sie uns am  
**Stand 34**

**RA EXPO**  
DAS ORIGINAL

Ein Event von

**DIE KANZLEI ENTWICKLER**

**ffi** Verlag  
Freie Fachinformationen

**RA EXPO Köln**

Die Fachmesse für  
deine Anwaltskanzlei

Alle Infos  
findet ihr  
hier

Köln, 24. Oktober 2023

## Wichtige Termine 2023 und 1. Halbjahr 2024

Terminübersicht 2023		
Datum	Titel	Seite
19.10.23	Podiumsdiskussion im Versicherungsrecht	53
18.10.   25.10.   08.11.2023	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht	60
25.10.2023	Filmvorführung "Sieben Winter in Teheran"	38
26.10.2023	Netzwerktreffen Ausschuss Mediation und Schlichtung	49
27.10.   10.11.   17.11.2023	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz	66
08.11.2023	Netzwerktreffen im Familienrecht	46
21.11.   28.11.   05.12.2023	Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023	82
22.11.   29.11.   06.12.2023	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht	56
24.11.2023	GALA Kölner Juristen	6 / 88
01.12.   08.12.   15.12.2023	Kölner Mietrechtstage 2023	69
29.02.   07.03.   14.03.   21.03.2024	Anwaltliches Berufsrecht	62
01.03.   08.03.   15.03.2024	Kölner Bankrechtstag 2024	58
12.04.   19.04.   26.04.2023	Frühjahrsseminar Verkehrsrecht 2024	81
25.04.2024	15. Kölner Anwaltstag und Mitgliederversammlung	42
05.06.   12.06.   19.06.2024	Kölner Sozialrechtstag 2024	75
21.06.2024	Paragrafenreiter on Tour	43

### Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 1/2024

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2024 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite [www.koelner-anwaltverein.de](http://www.koelner-anwaltverein.de) über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die 1. Ausgabe im Jahr 2024.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 01/2024 erfolgt am **01. Dezember 2023**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an: [info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

Kölner  
Philharmonie



**Philip Glass**  
The Triumph of the Octagon

**Felix Mendelssohn Bartholdy**  
Sinfonie Nr. 4 A-Dur op. 90  
»Italienische«

**Richard Strauss**  
Aus Italien op. 16 TrV 147  
Sinfonische Fantasie für großes Orchester

»Aus Italien«

# Riccardo Muti

*Dirigent*

Chicago Symphony Orchestra

Gefördert vom

Kuratorium  
KölnMusik e.V.

koelner-philharmonie.de  
0221 280 280

**köln**ticket  
westticket bonnticket

Konzertkasse der Kölner Philharmonie  
Kurt-Hackenberg-Platz/Ecke Bechergasse

Samstag  
20.01.2024  
20:00

Foto: Felix Broede

Foto: Todd Rosenberg Photography

Recht +  
Politik

# „Sieben Winter in Teheran“ – Filmvorführung mit Einführung in Scharia, Blutrache etc. und nachfolgender Diskussion

 25. Oktober 2023 | 18:00 Uhr

 Historisches Archiv der Stadt Köln | Eifelwall 5 | 50674 Köln

## „ Dieser Film tut weh und verstört.

Gleichzeitig ist die Begegnung mit der jungen Protagonistin Reyhaneh inspirierend und lässt uns mit einem Funken Hoffnung zurück. “

Jurybegründung Kompass-Perspektive-Preis für den Besten Film – Internationale Filmfestspiele Berlin 2023



Im Sommer 2007 ersticht die damals 19-jährige Reyhaneh Jabbari in einem Akt der Selbstverteidigung einen Mann, der sie zu vergewaltigen versuchte. Sie wird wegen Mordes zum Tode verurteilt. Sieben Jahre lang sitzt sie im Gefängnis, während ihre Familie Anwälte engagiert und die Öffentlichkeit über den Fall informiert. Trotz nationaler und internationaler politischer und menschenrechtlicher Bemühungen verweist die iranische Justiz auf das „Recht auf Blutrache“: Solange Reyhaneh ihre Anschuldigungen gegen den Mann nicht zurückzieht, darf seine Familie ihren Tod verlangen. Aber Reyhaneh bleibt bei ihrer Aussage, beugt sich nicht und wird schließlich im Alter von 26 Jahren hingerichtet.

In ihrem berührenden und erschreckend aktuellen Dokumentarfilmdebüt verwendet Regisseurin Steffi Niedertzoll unter anderem originales Ton-, Bild- und Schriftmaterial, das aus dem Gefängnis und außer Landes geschmuggelt wurde. „Sieben Winter in Teheran“ wurde auf der Berlinale 2023 mit dem Friedensfilmpreis sowie als bester Film der Sektion Perspektive Deutsches Kino (Kompass-Perspektive-Filmpreis) ausgezeichnet.

Wir freuen uns sehr, diesen Film im Rahmen einer juristischen Veranstaltung in Anwesenheit der Regisseurin Steffi Niedertzoll mit einer vorangehenden Einführung in die Thematik Scharia, Blutrache etc. durch Professor Dr. Çefli Ademi vorführen zu können.

Steffi Niedertzoll studierte an der Kunsthochschule für Medien in Köln sowie an der EICTV auf Kuba. Ihre Kurzfilme liefen erfolgreich auf zahlreichen renommierten Filmfestivals. Sie absolvierte mehrere Master Classes und war Stipendiatin der Kulturakademie Tarabya in der Türkei. Neben ihrer filmischen Tätigkeit ist sie auch an interdisziplinären künstlerischen Arbeiten beteiligt, die unter anderem auf dem Brecht-Festival präsentiert wurden. Die Mutter der Hingerichteten, Shole Pakravan, lernte sie 2017 in der Türkei kennen, mit der sie gemeinsam das dem Dokumentarfilm zugrunde liegende Buch „Wie man ein Schmetterling wird“ schrieb.

Professor Dr. Çefli Ademi ist Volljurist und Islamrechtler mit Abschlüssen/Zertifikaten der Universitäten Bielefeld, Bucerius Law School (BLS), Al-Azhar (Kairo) sowie längeren Studien- und Forschungsaufenthalten in Abu Dhabi, Jerusalem, Kairo und Amman. Nach mehreren Stationen als Lehrbeauftragter etc. ist er seit 2018 Inhaber der Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr mit der juristischen Einführung von Professor Dr. Ademi. Nach einer kurzen Pause findet gegen 19:00 Uhr die Filmvorführung statt, bevor im Anschluss Gelegenheit zur Diskussion mit Professor Dr. Ademi sowie mit der Regisseurin Steffi Niedertzoll besteht. Enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Canapés.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Die Veranstaltung, die vom Historischen Archiv der Stadt Köln unterstützt wird, ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich dennoch aus organisatorischen Gründen rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anfahrt: Über den Vordereingang zur Luxemburger Straße erhalten Sie Zutritt zum Gebäude. Nutzen Sie gerne den Parkplatz hinter dem Gerichtsgebäude des Amtsgerichts/Landgerichts Köln.



Steffi Niedertzoll



Prof. Dr. Çefli Ademi

## Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden\*:  
[www.koelner-anwaltverein.de/event/sieben-winter-in-teheran-film-mit-einfuehrung-in-scharia-und-blutrache/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/sieben-winter-in-teheran-film-mit-einfuehrung-in-scharia-und-blutrache/)



# KAV RefaRep und Klausurenkurse 2023

## zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

 ONLINE

## KAV RefaRep

### Termine (jeweils zweiteilig):

#### Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Mittwoch, 18.10. und 25.10.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten

Mittwoch, 08.11. und 22.11.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

#### Grundlagen u. Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung sowie Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe

Mittwoch, 06.12. und 20.12.2023, jeweils 17:00 – 19:00 Uhr

## KAV Klausurenkurs

### Termine:

#### Rechtsanwendung

Samstag, 21.10.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

#### Zivilprozessrecht

Samstag, 28.10.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

#### RVG – Gebührenrecht

Samstag, 04.11.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

#### Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 18.11.2023 | 09:00 – 13:00 Uhr

### Informationen:

#### Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

#### Teilnahmebetrag:

##### Komplettbuchung

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 150,00

##### Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende/Refas von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende/Refas von anderen Kanzleien:	€ 15,00



#### Online-Anmeldung:

[www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

### Informationen:

#### Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

#### Teilnahmebetrag:

##### Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	€ 125,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 170,00

##### Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV:	€ 35,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 49,00



#### Online-Anmeldung:

<https://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/kav-klausurenkurs-komplettbuchung-2-hj-2023/>

Alternativ per E-Mail: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Das **KAV RefaRep** richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Rechtsanwaltsfachangestellte, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten.

Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren.

Dieses Jahr findet das KAV RefaRep wie in den Jahren zuvor als digitale Veranstaltung statt.

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchslage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzlei-prozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss-schreiben.

Mit dem **KAV Klausurenkurs** möchten wir Ihnen auch als Auszubildende im Jahr 2023 die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Hierfür bieten wir Ihnen unseren Klausurenkurs an.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent pro Termine eine Datei mit prüfungs-ähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet wird. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben. Als Teilnehmerin/Teilnehmer werden Sie gebeten, ggf. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.

## SAVE-THE-DATE – 15. Kölner Anwaltstag und Ordentliche Mitgliederversammlung am 25. April 2024

Wir freuen uns, Ihnen bereits mit dieser Ausgabe den Termin des 15. Kölner Anwaltstages (KAT) und der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 25. April 2024 ankündigen zu können. Notieren Sie den Termin gerne bereits heute in Ihrem Terminkalender.

Wie immer erwartet Sie im Rahmen des KAT ein umfangreiches und interessantes, zudem kostenfreies Fortbildungsprogramm. Im Zuge der parallel stattfindenden Fachausstellung **EXPOKAV** erhalten Sie die Gelegenheit, die KAV Partnerunternehmen an ihren Messeständen zu besuchen. Dank des KAV VIP-Pass kommen Sie in den Genuss verschiedener Verpflegungsleistungen, um mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in entspannter Atmosphäre zu netzwerken.

Ab 17:30 Uhr findet sodann die Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV statt, an die sich das traditionelle Abendessen des KAV anschließt.

Wir halten Sie auf allen unseren Kanälen auf dem Laufenden und informieren Sie so bald wie möglich über unser Programm und die Anmeldemöglichkeiten.

Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr wieder im Pullman Cologne Hotel zum dann 15. Kölner Anwaltstag begrüßen zu dürfen.

Ihr KAV e. V.

### SAVE THE DATE



25. April 2023



**Pullman Cologne Hotel**  
Helenenstr. 14 | 50667 Köln



## Paragrafenreiter on Tour – Mit dem Motorrad durch die Eifel am 21. Juni 2024

Der KAV lädt alle Motorrad-Enthusiasten herzlich zu einer einzigartigen Motorradtour durch die malerische Eifel ein, inklusive eines spannenden Zwischenstopps in einem beschaulichen Ort in der Verbandsgemeinde Gerolstein und einer aufregenden Rückroute entlang der luxemburgischen, und belgischen Grenze.

### Tour-Highlights

- Im ersten Teilabschnitt werden wir die beeindruckende Schönheit der Eifel erleben, während wir ca. 2 Std. durch malerische Landschaften und kurvenreiche Straßen cruisen.
- Nach ca. 120 km werden wir einen Zwischenstopp einlegen, um uns bei einer Tasse Kaffee und/oder einem Snack zu stärken, ein wenig zu erholen und um die schöne Umgebung zu genießen.
- Nach der Rast werden wir weitere typische Landschaften dieser Region und kurvenreiche Landstraßen genießen, wenn wir uns auf die Rückroute durch den Westen der Eifel begeben, die uns entlang der faszinierenden luxemburgischen und belgischen Grenze führt.

### Wichtige Hinweise

- Die Motorräder sollten in einem guten, fahrtüchtigen Zustand sein.
- Das Tragen einer angemessenen Schutzkleidung sowie eines Helms ist für die eigene Sicherheit Pflicht. Passende wettertaugliche Kleidung wird empfohlen.
- Die Mitnahme von Verpflegung für die Tour ist wegen des Zwischenstopps grundsätzlich nicht erforderlich, (Sprudel-)Wasser kann jedoch nicht schaden.
- Wir werden uns strikt an alle Verkehrsregeln halten und rücksichtsvoll fahren.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer bei dieser aufregenden Tour und senden bikerfreundliche Grüße. Der Weg ist das Ziel!

## TOURDATEN



**21. Juni 2024**

Abfahrt: 09:30 Uhr

Rückkehr: ca. 17:00 Uhr (OLG Köln)



**Treffpunkt:**

Vorplatz des Oberlandesgerichts Köln  
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln

**Strecke:**

Eifel mit Zwischenstopp  
Streckenlänge: ca. 350 km



**Anmeldung:**



[www.koelner-anwaltverein.de/event/paragrafenreiter-on-tour-juni-2024/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/paragrafenreiter-on-tour-juni-2024/)

**Anmeldeschluss:**

07.06.2024

**Ihr Ansprechpartner:**

KAV Geschäftsstelle



## Veranstungshinweise der Kölner Juristischen Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft möchte Sie auf die folgenden Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte hinweisen.

 **31.10.2023 | 18:30 Uhr**

### Die Säle der Demokratie. Eigenheiten der deutschen Demokratieggeschichte im Spiegel ihrer Plenarsäle



Prof. Dr. Christoph Schönberger, Lehrstuhl für Staatsrecht, Staatsphilosophie und Recht der Politik sowie Direktor des Seminars für Staatsphilosophie und Rechtspolitik der Universität zu Köln

 **23.11.2023 | 18:30 Uhr**

### Neue Prozessrisiken für deutsche Unternehmen in den USA: Erweitertes Forum shopping und leichtere US-Rechtsanwendung



Prof. Dr. DDr. h.c. Peter Hay, Emory School of Law Distinguished Professor Emeritus, Emory University School of Law, Atlanta/USA

 **07.12.2023 | 18:30 Uhr**

### Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche und die Folgen für das staatliche Recht



Prof. Dr. Stephan Rixen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Staatsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, Direktor des Instituts für Staatsrecht und Leiter der Forschungsstelle für das Recht des Gesundheitswesens, Universität zu Köln

Wir hoffen, dass die Themen Ihr Interesse finden werden. Sie werden wie üblich gesonderte Einladungen erhalten. Bitte beachten Sie, dass sich der Termin des Vortrags von Herrn Professor Rixen gegenüber einem früher bereits mitgeteilten Termin geändert hat. Herr Professor Hay wird auf Deutsch referieren.

Die **Mitgliederversammlung** findet am 07.12.2023 um 18:00 Uhr statt.

Mit freundlichen Sommergrüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-P. Mansel  
Universität zu Köln  
1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff  
Präsident des OLG Köln  
2. Vorsitzender

RA Dr. Rainer Klocke  
Schriftführer/Schatzmeister

SAVE THE DATE:  
Berufsrechtliche Fortbildung  
gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine

**2024**  
1. Halbjahr



Kostenfrei für Studierende  
und KAV Mitglieder

**Modul 1:**

**29.02.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr**

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer

(Partner bei LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

**Modul 3:**

**07.03.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr**

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth

(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und  
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

**Modul 2:**

**14.03.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr**

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock

(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht  
an der Universität zu Köln)

**Modul 4:**

**21.03.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr**

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian

(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminareil auf Seite 62 und 63.

## Ausschuss Familienrecht

### Einladung zum Netzwerktreffen „Klaaf beim Kölsch“

Der Ausschuss Familienrecht lädt alle Richterinnen und Richter, Kolleginnen und Kollegen, die sich mit dem Familienrecht befassen, am 08.11.2023 um 18:00 Uhr ins Café Goldjunge, Zülpicher Straße 282, 50937 Köln, ein.

Die Veranstaltung dient dem Austausch und Vernetzen der Berufsgruppen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Familienrecht beschäftigen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen. Um Anmeldung wird bis zum 31.10.2023 gebeten.

Um die Organisation der Veranstaltung sicherzustellen, wird ebenfalls darum gebeten, rechtzeitig abzusagen, sollte man sodann an der Teilnahme verhindert sein.

Wir freuen uns auf den Austausch und über zahlreiches Erscheinen.

RAin Sabine Breitegger

Sprecherin des Ausschusses Familienrecht

### SAVE THE DATE



08. November 2023 | 18:00 Uhr



Café Goldjunge  
Zülpicher Straße 282 | 50937 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/  
event/netzwerktreffen-im-  
familienrecht-2023/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-im-familienrecht-2023/)

Anmeldeschluss:

31.10.2023

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Sabine Breitegger

## Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

### Sommerempfang des KAV-Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz in der Flora

Unter freiem Himmel im Gartenlokal DANK AUGUSTA fand am 24. August 2023 der diesjährige Sommerempfang des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz des Kölner Anwaltverein statt. Erneut entschied sich der Ausschuss dazu, anstatt des Herbstempfangs zu einem Sommerempfang einzuladen und lag damit goldrichtig: Nahezu 100 Gäste genossen einen Spätsommerabend mit traumhaftem Blick auf die Gärten der Flora.

Neben der stark vertretenen Kölner Anwaltschaft folgten auch zahlreiche Kölner Richter des grünen Bereichs der Einladung des KAV und nutzten die Möglichkeit eines entspannten Austausches mit impulsgebenden Gesprächen in wunderschöner Ambiente. Die neuen Vorsitzenden Richter der Spezialkammern 31 und 33 des Landgerichts Köln stellten sich persönlich der Anwaltschaft vor.

Über das Highlight der Tätigkeit des Ausschusses in diesem Jahr berichtete Prof. Dr. Peifer: In enger Zusammenarbeit zwischen der Universität zu Köln, dem Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz und dem 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts bot das Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht erstmals einen Moot Court im Gewerblichen Rechtsschutz an – einschließlich eines grandiosen Finales in Gestalt der mündlichen Verhandlung im Saal des Schifffahrtssenats des OLG Köln.

Festredner des Abends war Dr. Nikolaos Gazeas, der als bundesweit renommierter Strafrechtler spannende Einblicke und Anregungen zur strafrechtlichen Durchsetzung von Gewerblichen Schutzrechten gab.

Insgesamt ein rundum gelungener Abend, der den ganz besonderen Geist des Kölner Gewerblichen Rechtsschutzes einmal mehr erfahrbar machte – der Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz freut sich auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

RA Dr. Marcel Leiser & RA Dr. Markus Bagh

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV



## Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

### Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



### YOUNG LAWYERS CLUB

DER VERBANDSSTÄNDIGER DES AUSSCHUSSES JUNGE ANWÄLTE IM KOELNER ANWALTVEREIN E. V.

### Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de) und wir leiten euch die Infos zu.

### Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

### Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

### Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
November 2023	RAin Lara Itschert	0174 2737852
Dezember 2023	RA Adrian Freidank	0221 9937-25724
Januar 2023	RA David Humborg	0221 973143-0
Februar 2023	RA Bodo Bützler	0 221 973143-0

### Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e. V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und den Referenten erhaltet Ihr im Seminarteil in dieser Ausgabe.

### Fortbildung im Berufsrecht

Seit dem 01. August 2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in vier Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: Für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 62 und 63.

# Ausschuss Mediation und Schlichtung und Ausschuss Verwaltungsrecht

## Einladung zum Netzwerktreffen

Die Ausschüsse Mediation und Schlichtung und Verwaltungsrecht veranstalten erstmals gemeinsam ein Netzwerktreffen zur Kontaktpflege mit Gerichten und Behörden. Der KAV unterstützt damit einen berufsgruppen-übergreifenden Informationsaustausch und fördert den Kontakt innerhalb des fachspezifischen Bereichs.

Am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, findet unsere nächste Veranstaltung im FRÜH am Dom, Am Hof 12 - 18, 50667 Köln – Kaminzimmer statt.

Wir wollen ab 17:00 Uhr drei Impulsreferate (Themen: „Mediation am Gericht“ als „gerichtsverbundene Mediation“ am VG und am OLG und durch den KAV) aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von jeweils etwa zehn Minuten mit anschließender Diskussion abhalten und dann den kollegialen Austausch mit den Güterichterinnen und Güterichtern der Kölner Gerichte und den Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern fortsetzen.

Ab 18:00 Uhr werden wir dann die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Essen und kollegialen Gesprächen ausklingen lassen wollen.

RA Arno Zurstraßen  
Sprecher Ausschuss Mediation und Schlichtung

## SAVE THE DATE



26. Oktober 2023 | 17:00 Uhr



FRÜH am Dom – Kaminzimmer  
Am Hof 12 - 18, 50667 Köln



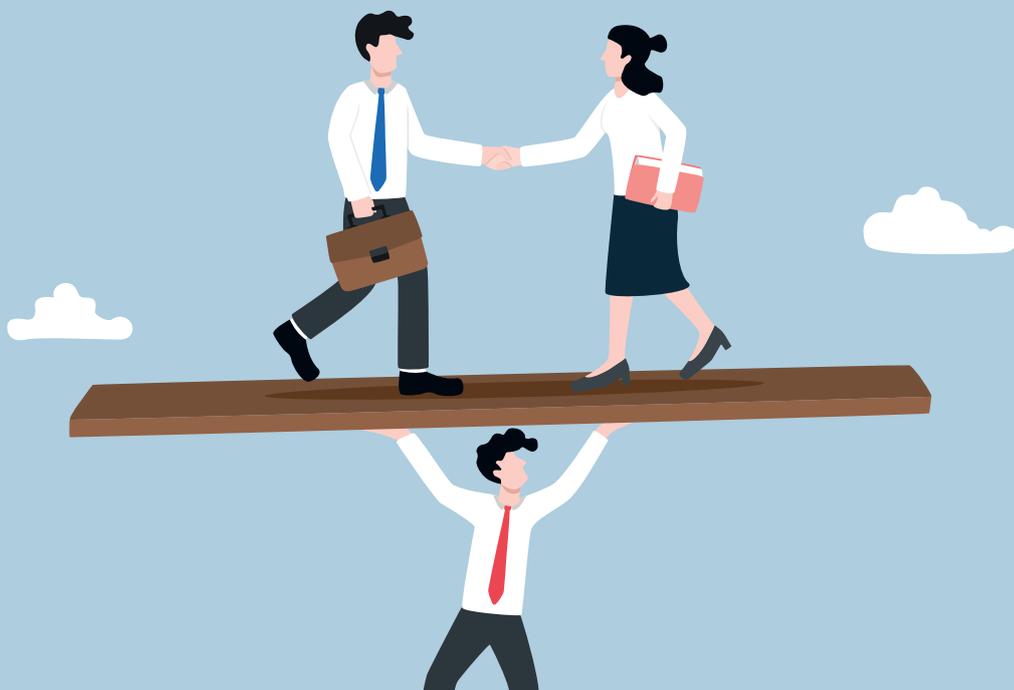
Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/  
event/netzwerktreffen-  
mediation-und-schlichtung-  
und-verwaltungsrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-mediation-und-schlichtung-und-verwaltungsrecht/)

**Ihr Ansprechpartner:**

RA Arno Zurstraßen  
E-mail: [contact@artzundrecht.de](mailto:contact@artzundrecht.de)  
Tel.: 0221 258269-9



## Ausschuss Recht + Politik

### Einladung zur Filmvorführung

Am 25. Oktober 2023 wird der Arbeitskreis Recht + Politik den Dokumentarfilm „Sieben Winter in Teheran“ von Steffi Niederzoll vorführen, der im Februar dieses Jahres auf der Berlinale als Eröffnungsfilm der Sektion Perspektive Deutsches Kino seine Weltpremiere feierte und von der im Jahr 2007 19-jährig in Teheran wegen Mordes verhafteten iranischen Studentin Reyhaneh Jabbari handelt, die zum Tode verurteilt wurde. In einem Akt der Selbstverteidigung hatte sie einen Vergewaltigungsversuch abgewehrt, indem sie ihren Peiniger erstach. Sieben Jahre lang sitzt sie im Gefängnis, während ihre Familie Anwälte engagiert und die Öffentlichkeit über den Fall informiert. Trotz nationaler und internationaler politischer und menschenrechtlicher Bemühungen verweist die iranische Justiz auf das „Recht auf Blutrache“: Solange Reyhaneh ihre Anschuldigung gegen den Mann nicht zurückzieht, darf seine Familie ihren Tod verlangen. Aber Reyhaneh bleibt bei ihrer Aussage und wird im Alter von 26 Jahren gehängt.

In ihrem berührenden und erschreckend aktuellen Dokumentarfilmdebüt verwendet Regisseurin Steffi Niederzoll unter anderem originales Ton-, Bild- und Schriftmaterial, das aus dem Gefängnis und außer Landes geschmuggelt wurde.

Der Arbeitskreis wird vor der Filmvorführung um 18:00 Uhr eine Einführung in die Thematik Scharia und Blutrache etc. mit Professor Dr. Çefli Ademi, Professor für islamische Normenlehre und ihre Methodologie an der Universität Münster, anbieten. Nach einer kurzen Pause findet gegen 19:00 Uhr die Filmvorführung statt, bevor im Anschluss Gelegenheit zur Diskussion mit ihm sowie mit der Regisseurin Steffi Niederzoll besteht. Enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Fingerfood und Getränken.

Wir freuen uns sehr, dass die Regisseurin Steffi Niederzoll und Professor Dr. Ademi für die Veranstaltung gewonnen werden konnten.

Die Veranstaltung findet im Vorführraum des Historischen Archivs der Stadt Köln, Eifelwall 5, 50674 Köln, statt.

RA Jürgen Sauren

Sprecher des Ausschusses Recht + Politik

### SAVE THE DATE



25. Oktober 2023 | 18:00 Uhr



**Historisches Archiv der Stadt Köln**  
Eifelwall 5, 50674 Köln



**Anmeldung:**



[www.koelner-anwaltverein.de/  
event/sieben-winter-in-teheran-  
film-mit-einfuehrung-in-scharia-  
und-blutrache/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/sieben-winter-in-teheran-film-mit-einfuehrung-in-scharia-und-blutrache/)

**Anmeldeschluss:**

19. Oktober 2023

**Ihr Ansprechpartner:**

RA Jürgen Sauren



**Interview mit Regisseurin Steffi Niederzoll  
sowie der Schwester von Reyhaneh Jabbari zu  
„Sieben Winter in Teheran“ auf der Berlinale.**

[www.youtube.com/watch?v=19U0H1LJzQ](https://www.youtube.com/watch?v=19U0H1LJzQ)

## Ausschuss Recht + Politik

### Führung durch das Historische Archiv der Stadt Köln

Der 03.03.2009 stellt eine Zäsur in der Geschichte der Stadt Köln dar: Infolge von Baufehlern bei der Errichtung der Nord-Süd-Stadtbahn stürzte das Historische Archiv der Stadt Köln ein. Beim gleichzeitigen Einsturz zweier benachbarter Gebäude starben zwei Menschen. Das Archivgut schien zum größten Teil verloren. Ab 2016 errichtete die Stadt den Neubau des Historischen Archivs nach einem Entwurf der Waechter + Waechter BDA in unmittelbarer Nähe des Landgerichts. Ein guter Grund, den Neubau am 23.08.2023 mit dem Ausschuss Recht + Politik des Kölner Anwaltvereins zu besichtigen.

Dr. Ulrich Fischer, Archivar und stellvertretender Leiter des Archivs, führte 30 Kolleginnen und Kollegen sowie Richter und Staatsanwälte durch den Neubau und erläuterte die Funktion und Philosophie des Archivs, durch Archivierung und Vorlage von Original-Urkunden die Geschichte der Stadt sicht- und erlebbar zu machen. Uns wurden im Original präsentiert: Ein Fotoalbum von Willy Millowitsch, die Schenkungsurkunde des Erzbischofs Anno II. aus dem 11. Jahrhundert, Aktenbestandteile eines Verfahrens beim Reichskammergericht sowie einen Vorläufer des Grundbuchs (Kölner Schreinsbuch) aus dem 12. Jahrhundert.

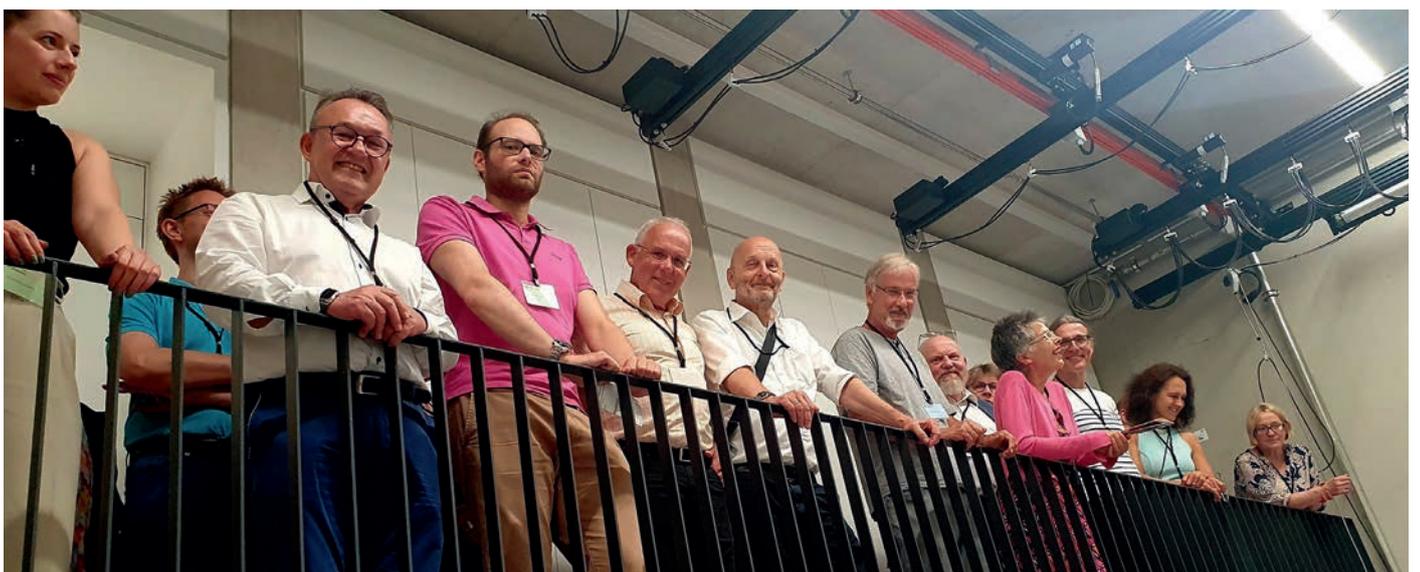
Wir durften neue Digitalisierungsräume und -techniken und die derzeit modernste Papierrestaurierungswerkstatt Europas besichtigen. Die Teilnehmer erfuhren dabei an Ort und Stelle, dass die Bestände des Archivs voraussichtlich zu etwa 95 % wiederhergestellt werden können, was aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. All das macht Hoffnung und lässt einen Besuch des Historischen Archivs heute wichtiger und attraktiver erscheinen als jemals zuvor!

RA Dr. Markus Vogelheim

Vorstand Kölner Anwaltverein



Fotos: © RA Dr. Markus Vogelheim



## Ausschuss Strafrecht

### Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger aufgepasst! – Neue Pflichtverteidigerliste ab 2024!

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

der Strafrechtsausschuss des Kölner Anwaltverein e.V. (KAV) hat sich für das Jahr 2023 das Ziel gesetzt, sich einer Generalüberholung der (veralteten) Pflichtverteidigerliste anzunehmen.

Ziel ist es, den Kölner Ermittlungsbehörden sowie den Ermittlungs- und Instanzrichter\*innen eine Liste an die Hand zu geben, die einerseits den Anforderungen der „Geeignetheit“ nach § 142 Abs. 6 StPO genügt, andererseits aber auch den Aktualitäts- und Erreichbarkeitsanforderungen der Praxis Rechnung trägt.

Die aktuelle Liste ist stark veraltet und weist u. a. Kolleginnen und Kollegen aus, die nicht mehr für Pflichtverteidigungen zur Verfügung stehen oder deren Adressen und Rufnummern sich längst geändert haben.

Um sinnvolle, praktikable und qualitativ belastbare Instrumente u. a. für variierende Beordnungen zu bieten, werden in die jährlich einmal aktualisierten Listen ausschließlich Kolleginnen und Kollegen aufgenommen, die

1. den Titel „Fachanwalt für Strafrecht“ führen oder
2. 15 FAO-Fortbildungsstunden im Bereich Strafrecht nachweisen können.

Der Nachweis der Fortbildungsstunden ist von den Listenmitgliedern selbstständig jährlich bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Jahres gegenüber dem KAV nachzuweisen. Sollte der Nachweis bis zum 31. März des jeweiligen Jahres nicht erbracht sein bzw. der Titel „Fachanwalt für Strafrecht“ nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Streichung von der Liste. Durch Nachweis zum nächsten Jahr kann selbstverständlich eine erneute Aufnahme erfolgen.

Bitte teilen Sie uns unter der E-Mail-Adresse

**[info@koelner-anwaltverein.de](mailto:info@koelner-anwaltverein.de)**

bis spätestens zum 31. Dezember 2023 unter Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen mit, ob Sie Pflichtverteidigungen übernehmen und auf die neue Liste gesetzt werden möchten.

Mit besten Grüßen  
Der Strafrechtsausschuss des KAV



# Ausschuss Versicherungsrecht

## Einladung zur Podiumsveranstaltung

Am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, findet um 16:00 Uhr im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln unter dem Thema

### Rechtsschutzversicherung:

#### Fluch oder Segen für die Anwaltschaft?

#### Regress des Rechtsschutzversicherers gegen Rechtsanwälte.

eine Podiumsveranstaltung von und mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Richterinnen und Richtern, Teilnehmern der Versicherungswirtschaft und Lehre statt.

Das Thema der Podiumsveranstaltung ist brandaktuell. Denn es ist die Entwicklung zu beobachten, dass Rechtsschutzversicherer, trotz zuvor erteilter Deckungszusagen, Regressverfahren gegen Anwältinnen und Anwälte führen mit der Behauptung, diese hätten die Mandanten nicht hinreichend über die nicht erfolgsversprechende Rechtsverfolgung aufgeklärt.

Nachdem einige Oberlandesgerichte z. B. OLG Köln, OLG Düsseldorf, OLG Hamm Entscheidungen erlassen haben, hat der BGH mit Urteil vom 16.09.2021 (AZ: IX ZR 165/19) einen Anspruch des Rechtsschutzversicherers gegen die Rechtsanwälte bejaht. Der BGH hat entschieden, dass die Schadensersatzansprüche des Mandanten/VN auf den Rechtsschutzversicherer übergehen und dieser Inhaber des Anspruchs geworden ist.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion sollen Fragen der Beratungspflicht, der Risikoaufklärung und der sogenannten Abratepflicht näher erörtert werden.

Der Ausschuss Versicherungsrecht freut sich, auf dem Podium begrüßen zu dürfen:

- Edmund Schmitt, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln a. D.
- Prof. Dr. Karl Maier, Technische Hochschule Köln
- RA Dr. Ulrich Eberhardt, Mitglied des Vorstandes der Roland Rechtsschutzversicherungsgruppe, Fachanwalt für Versicherungsrecht

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt der Ausschuss zu einem Imbiss ein.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

RAin Andrea Edelhoff

Sprecherin des Ausschuss Versicherungsrecht des Kölner Anwaltverein

## SAVE THE DATE



19. Oktober 2023 | 16:00 Uhr



Oberlandesgericht Köln

Plenarsaal

Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/  
event/podiumsveranstaltung-im-  
versicherungsrecht-am-19-10-2023/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/podiumsveranstaltung-im-versicherungsrecht-am-19-10-2023/)

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Andrea Edelhoff

# In ist, wer **drin** ist ... ... **im KAV**

Jetzt Mitglied **werden** oder Mitglied **werben!**





### Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	56
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	58
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	60
BERUFSRECHT	62
ERBRECHT	64
FAMILIENRECHT	64
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	66
IT-RECHT	68
MIET- UND WEG-RECHT	69
MITARBEITERSEMINARE	71
SOZIALRECHT	74
STEUERRECHT	76
STRAFRECHT	78
URHEBER- UND MEDIENRECHT	81
VERKEHRSRECHT	81
VERSICHERUNGSRECHT	82

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Arbeitsrecht

 Datum

**Modul 1:**  
Mittwoch, 22. November 2023  
**Modul 2:**  
Mittwoch, 29. November 2023  
**Modul 3:**  
Mittwoch, 06. Dezember 2023

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

 Kostenbeitrag\*

**Komplettbuchung:**  
KAV Jungmitglieder € 279,00  
KAV Mitglieder € 399,00  
Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltsvereine\*\* € 399,00  
Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00  
KAV Mitglieder € 149,00  
Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltsvereine\*\* € 149,00  
Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltsverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **FAO Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Arbeitsrecht

 ONLINE

**Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)**

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltsverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module ankündigen zu dürfen:

**Modul 1:**

**Mittwoch, 22. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

**Der GmbH-Geschäftsführer im Arbeitsrecht**
 Prof. Dr. Stefan Lunk, Hamburg

**Arbeitsrecht 4.0 und Mitbestimmung bei Einsatz künstlicher Intelligenz**
 RA Markus Schließ, Stuttgart

**Modul 2:**

**Mittwoch, 29. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

**Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**
 RAin Jana Lenzen, LL.M., Köln

**Aktuelle Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr und Video Verhandlung**
 RA Dr. Jens Tiedemann, Siegburg


**Modul 3:****Mittwoch, 06. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr****Beschäftigtendatenschutzgesetz** RA Dr. Jonas Singraven, Köln**Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzarbeitsrecht** RA Dr. jur. Thomas Banse, Düren**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)[jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-komplettbuchung/](#)

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Bau- und Architektenrecht

 Datum

**Modul 1:**  
Freitag, 01. März 2024

**Modul 2:**  
Freitag, 08. März 2024

**Modul 3:**  
Freitag, 15. März 2024

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

 Kostenbeitrag\*

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltsvereine\*\* € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltsvereine\*\* € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft  
in einem anderen örtlichen Anwaltsverein (DAV)  
wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

 **Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,  
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:  
service@koelner-anwaltverein.de

# Bank- und Kapitalmarktrecht

 ONLINE

## Kölner Bankrechtstag 2024 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den Kölner Bankrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

**Modul 1:**

**Freitag, 01. März 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### Nachhaltigkeits-Regulierungen für Banken

 RA Frank Michael Bauer, LL.M., Köln

### Abgrenzung von Verbraucher nach § 13 BGB und Unternehmer nach § 14 BGB (in der Bank-Praxis)

 Prof. Dr. Roman Jordans, LL.M., Köln

**Modul 2:**

**Freitag, 08. März 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr**

### ESG in der Finanzmarktindustrie

 RAin Dr. Sonja Hoffmann, Frankfurt

### Aktuelle Rechtsprechung

 RiOLG Jens Rathmann, Frankfurt a. M.

**Modul 3:**

Freitag, 15. März 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

**Zahlungsverkehrsrecht** Dr. Christian Grüneberg**Digitale Assets:  
Wirkungsweise, regulatorischer Hintergrund,  
Anlagevehikel und Zahlungsverkehrsinstrumente** RA Hartmut Renz, Frankfurt**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/  
jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-komplettbuchung/)

**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir können den Rabatt dann auch automatisch auf Ihrer Rechnung abziehen.

**-10%**

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Bau- und Architektenrecht

 Datum

**Modul 1:**  
Mittwoch, 18. Oktober 2023

**Modul 2:**  
Mittwoch, 25. Oktober 2023

**Modul 3:**  
Mittwoch, 08. November 2023

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

 Kostenbeitrag\*

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

 **FAO** Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,  
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:  
service@koelner-anwaltverein.de

# Bau- und Architektenrecht

 ONLINE

## Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e.V. auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

**Modul 1:**

Mittwoch, 18. Oktober 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### AGB-Kontrolle von Bauträgerverträgen

 Notar Dr. Carsten Cramer, Hamburg


### Anwaltliche Beratung der Investorin und Architektin im öffentlich-rechtlichen Nachbarstreit

 RA Dr. Rainer Voß, Köln

**Modul 2:**

Mittwoch, 25. Oktober 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

### Photovoltaik und Immobilien

 Prof. Ass. jur. Roland Kesselring, Dürrhennersdorf


### Nachhaltigkeitsanforderungen in Auditoren- und Architektenverträgen – Herausforderungen in Vertragsgestaltung und -abwicklung

 RA Dr. Florian Dressel, Köln


**Modul 3:**

Mittwoch, 08. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

**Die Bedeutung des Sachverständigengutachtens  
im Bauprozess** Vors. Ri am LG Joachim Seus, Koblenz**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/  
jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-komplettbuchung-2/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-komplettbuchung-2/)**Bau- und Architektenrecht** **ONLINE****SAVE THE DATE 2024:****Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht  
(15 Std. FAO)**

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

**Modul 1**

Donnerstag, 07. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Modul 2**

Donnerstag, 14. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Modul 3**

Donnerstag, 21. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir können den Rabatt dann auch automatisch auf Ihrer Rechnung abziehen.

**-10%****KAVSEMINARE**

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

**Es lädt ein:**  
Ausschuss Bau- und Architektenrecht**Datum & Uhrzeit****Modul 1:**

Donnerstag, 07. November 2024

**Modul 2:**

Donnerstag, 14. November 2024

**Modul 3:**

Donnerstag, 21. November 2024

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**FAO** **Modul 1: 5 Stunden**  
**Modul 2: 5 Stunden**  
**Modul 3: 5 Stunden**Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden  
oder 15 Stunden erstellt.**Online-Anmeldung**[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV



## Datum

## Modul 1:

Donnerstag, 29. Februar 2024

## Modul 4:

Donnerstag, 07. März 2024

## Modul 2:

Donnerstag, 14. März 2024

## Modul 3:

Donnerstag, 21. September 2023



## Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



## Veranstaltungsort

Oberlandesgericht Köln, Plenarsaal



## Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



## Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

Da das Platzangebot bei der Veranstaltung begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugen werden, die gemäß § 43 f Abs. 1, S. 1 BRAO zum Nachweis der berufsrechtlichen Fortbildung verpflichtet sind.

## Berufsrecht

## Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2023 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkes und Austauschens.

## Modul 1 (150 Minuten): Donnerstag, 29.02.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr

## Grundprinzipien des Anwaltsrechts

## Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufstracht, § 20 BORA)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

## Einheit 2 (50 Minuten): Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v.a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

## Einheit 3 (50 Minuten): Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f., 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer, Köln

**Modul 3 (150 Minuten): Donnerstag, 07.03.2024 17:00 – 20:00 Uhr****Weitere Berufspflichten**

Einheit 1 (50 Minuten): Pflichten bei der Mandatsbearbeitung

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten): „Besondere Anwaltsformen“

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)



 Dr. David Markworth, Köln

**Modul 2 (150 Minuten): Donnerstag, 14.03.2024 | 17:00 – 20:00 Uhr****Core values**

Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV-VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)



 Dr. Christian Deckenbrock, Köln

**Modul 4 (150 Minuten): Donnerstag, 21.03.2024 | 17:00 – 20:00 Uhr****Anwaltsvertrag und Haftung**

Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag

- Kontrahierungszwang (§§ 48 - 49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)



 Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

## KAVSEMINARE

**Es lädt ein:**  
Ausschuss Erbrecht



**Datum**  
Dienstag, 07. November 2023



**Uhrzeit**  
14:00 – 16:45 Uhr



**Veranstaltungsort**  
KAV OnlineSeminar – digitaler Vortragsraum



**Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 50,00
KAV Mitglieder	€ 75,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 75,00
Nichtmitglieder	€ 113,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 2,5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Datum & Uhrzeit**

**Modul 1:**  
Freitag, 30. August 2024

**Modul 2:**  
Freitag, 06. September 2024

**Modul 3:**  
Freitag, 13. September 2024  
jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**FAO Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Erbrecht

ONLINE

## Typische Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen bei der Nachlassabwicklung (2,5 Std. FAO)

War der Erblasser an einer Gesellschaft beteiligt, sind bei der Abwicklung des Erbfalls regelmäßig gesellschaftsrechtliche Fragestellungen zu klären. Diese reichen von grundsätzlichen Themen wie der Frage, wer Gesellschafter geworden ist oder ob die Erben aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden dürfen über den Umgang mit dem Wegfall des Alleingeschäftsführers bis hin zu formalen Verpflichtungen der Erben gegenüber dem Handelsregister. Hat der Erblasser ein Einzelhandelsunternehmen betrieben, muss die Beschränkung der Erbenhaftung gemäß § 27 HGB geprüft werden.

Die Änderungen durch das zum 01.01.2024 in Kraft tretende Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) sind dabei schon berücksichtigt. Der Vortrag gibt einen Überblick über diese und weitere typische gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, die dem beratenden Erbrechtler bei der Nachlassabwicklung geläufig sein sollten.



**RAin Dr. Luise Hauschild, Köln**

Frau Rechtsanwältin Dr. Luise Hauschild berät zu Fragen des Gesellschafts- und Erbrechts bei Loschelder Rechtsanwälten in Köln. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die umfassende Beratung von Unternehmern und Unternehmerfamilien bei der unternehmerischen und privaten Vermögensnachfolge sowie Family Governance unter Einbeziehung von Fragestellungen aus dem Familienrecht und dem internationalen Privatrecht. Zudem ist Frau Kollegin Dr. Hauschild auf die Beratung von Unternehmen bei internen Umstrukturierungen spezialisiert. Sie ist Vorstandsmitglied des Jura Bonn Alumni - Verein der Ehemaligen des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn e. V., Mitglied des Vorstandes des Kölner Anwaltverein e. V. sowie Mitglied des Vorstands im Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln e. V.

## Familienrecht

### SAVE THE DATE 2024:

### Sommerseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Sommerseminar im Familienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

**Modul 1**

Freitag, 30. August 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Modul 2**

Freitag, 06. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Modul 3**

Freitag, 13. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



**-10%\***

# Familienrecht

PRÄSENZ

## Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Aufbauschulung

Die Aufbauschulung IFam/WinFam richtet sich an Teilnehmer\*innen, die dieses Programm bereits regelmäßig nutzen.

Behandelt werden sollen aktuelle Probleme, die sich aus der Programmanwendung oder der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergeben.

Denkbare Schwerpunkte aus dem Unterhaltsrecht und dem Versorgungsausgleich sind insbesondere:

- Unterhaltsberechtigte, die in unterschiedlichem Rangverhältnis zueinander stehen, insbesondere mehrere unterhaltsberechtigte Partner
- Realsplitting
- Kombination mehrerer Einkunftsarten
- Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens auf der Grundlage komplexer Einkommensbelege unter Einbezug z. B. des Dienstwagens
- Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
- Unterhaltsprivileg (gem. § 33 VersAusglG)
- Abänderung der Versorgungsausgleichsentscheidung (gem. § 51 VersAusglG)

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



Herr Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



Herr Hans Kemmerling, Richter am Amtsgericht Bergheim

Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

[unterhaltsberechnung-mit-dem-programm-winfam-ifam-gutdeutsch-grundlagenschulung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/unterhaltsberechnung-mit-dem-programm-winfam-ifam-gutdeutsch-grundlagenschulung/)

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Familienrecht

**Datum**  
Freitag, 20. Oktober 2023

**Uhrzeit**  
09:00 – 17:15 Uhr

**Veranstaltungsort**  
Ameron Hotel Köln Regent

**Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 349,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 699,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 7,5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

 Datum

**Modul 1:**  
Freitag, 27. Oktober 2023

**Modul 2:**  
Freitag, 10. November 2023

**Modul 3:**  
Freitag, 17. November 2023

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

 Kostenbeitrag\*

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltsvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltsvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft  
in einem anderen örtlichen Anwaltsverein (DAV)  
wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

 **FAO** Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,  
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:  
service@koelner-anwaltverein.de

## Gewerblicher Rechtsschutz

 ONLINE

## Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge des „Herbstseminars Gewerblicher Rechtsschutz“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen. Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

**Modul 1:**

Freitag, 27.10.2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

**Klimaneutralität im Fadenkreuz des Wettbewerbsrechts - (Un-)Zulässigkeit von „Klima-Claims“ in der Werbung & auf der Produktverpackung - Do's / Don'ts**
 RA Dr. Lars Maritzen, LL.B., MLE, Düsseldorf

**Greenwashing - Strafrechtliche Risiken und Verteidigungsansätze**
 RA Joshua Pawel, Certified Compliance Officer, Dortmund

**Die Durchsetzung von Einheitspatenten vor einer deutschen Lokalkammer (Teil 1)**
 RA Dr. Johannes Graf Ballestrem, LL.M., Köln

**Die Durchsetzung von Einheitspatenten vor einer deutschen Lokalkammer (Teil 2)**
 RA Dr. Stephan Reisner, Köln

**Modul 2:**

Freitag, 10. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

**Greenwashing - Wettbewerbliche Streitigkeiten zur Nachhaltigkeit in Europa**
 RA Dr. Jakob Guhn, Düsseldorf


## Neues aus dem grünen Bereich

 RA David Ziegelmayr, Köln



## Öffentlich-rechtliches Äußerungsrecht

 RA Dr. Christian Conrad, Köln



### Modul 3:

Freitag, 17. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Herausforderungen bei Softwareentwicklungsverträgen

 RA Gerhard Deiters, Köln



## Schutz von Geschäftsgeheimnissen und das Strafrecht

 RA Dr. Mayeul Hieramente, Köln



Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/  
herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-komplettbuchung-2/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-komplettbuchung-2/)

## Gewerblicher Rechtsschutz

### SAVE THE DATE 2024:

## Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

### Modul 1

Mittwoch, 30. Oktober 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

### Modul 2

Mittwoch, 06. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

### Modul 3

Mittwoch, 13. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



\* Bedingungen siehe Seite 84

## KAVSEMINARE

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

Es lädt ein:  
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

### Datum & Uhrzeit

**Modul 1:**  
Mittwoch, 30. Oktober 2024

**Modul 2:**  
Mittwoch, 06. November 2024

**Modul 3:**  
Mittwoch, 13. November 2024  
jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**FAO** **Modul 1: 5 Stunden**  
**Modul 2: 5 Stunden**  
**Modul 3: 5 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Informationstechnologierecht



## Datum

## Modul 1:

Donnerstag, 12. September 2024

## Modul 2:

Freitag, 20. September 2024

## Modul 3:

Donnerstag, 26. September 2024



## Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



## Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

## Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

## Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Modul 1: 5 Stunden

## Modul 2: 5 Stunden

## Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



## Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Informationstechnologierecht

ONLINE

## SAVE THE DATE:

## 14. NRW IT-Rechtstag 2024 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den 14. NRW IT-Rechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

## Modul 1

Donnerstag, 12. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

## Modul 2

Freitag, 20. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

## Modul 3

Donnerstag, 26. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir können den Rabatt dann auch automatisch auf Ihrer Rechnung abziehen.

**-10%**

# Miet- und WEG-Recht

 ONLINE

## Kölner Mietrechtstage 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge der „Kölner Mietrechtstage 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

### Modul 1:

Freitag, 01. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Die Vermieterkündigung: Eigenbedarf und Härtefallwiderspruch des Mieters

 RA Mirco Bunzel, Stuttgart


#### Wohnraumschutzsatzung

 Carsten Themann, Abteilungsleiter der Abteilung  
Wohnungsbauförderung, Wohnungsaufsicht der Stadt Köln


### Modul 2:

Freitag, 08. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

#### Aktuelle Rechtsprechung zum WEG - Recht

 Vors. Ri am LG Dr. Frank Zschieschack, Frankfurt


#### Die Eintragung von Altbeschlüssen

 RA Michael Drasdo, Neuss


#### Die Betriebskostenabrechnung bei vermietetem Wohnungseigentum gemäß § 556 a Abs. 3 BGB

 RA Michael Drasdo, Neuss


> [Modul 3 auf der nächsten Seite](#)

## KAVSEMINARE

### Es lädt ein:

Ausschuss Miet- und WEG-Recht



### Datum

#### Modul 1:

Freitag, 01. Dezember 2023

#### Modul 2:

Freitag, 08. Dezember 2023

#### Modul 3:

Freitag, 15. Dezember 2023



### Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



### Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## KAVSEMINARE

## Modul 3:

Freitag, 15. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Aktuelle Rechtsprechung zur Wohn- und Gewerberaummieta



RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M., Monschau



## Nachbarrechtliche Konflikte während der Bauphase – Fallstricke bei der Beratung von Bauherren und Nachbarn



RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M., Monschau



Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-mietrechtstage-2023-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-mietrechtstage-2023-komplettbuchung/)

## Es lädt ein:

Ausschuss Miet- und WEG-Recht



## Datum &amp; Uhrzeit

## Modul 1:

Mittwoch, 29. November 2024

## Modul 2:

Mittwoch, 06. Dezember 2024

## Modul 3:

Mittwoch, 13. Dezember 2024

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



## Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Miet- und WEG-Recht

## SAVE THE DATE 2024:

## Kölner Mietrechtstage 2024 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Kölner Mietrechtstage ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

## Modul 1

Mittwoch, 29. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

## Modul 2

Mittwoch, 06. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

## Modul 3

Mittwoch, 13. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir können den Rabatt dann auch automatisch auf Ihrer Rechnung abziehen.

**-10%**

# Mitarbeiter

 ONLINE

## RefaRep (2. Halbjahr 2023)

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

### Lerninhalte:

- 18.10.2023 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)
- 25.10.2023 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)
- 08.11.2023 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 1)
- 22.11.2023 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 2)
- 06.12.2023 | Grundlagen u. Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung sowie Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe (Teil 1)
- 20.12.2023 | Grundlagen u. Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung sowie Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung - notfalls auch zwangsweise - erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss schreiben.



### RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.



## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV



### Datum

Mittwoch, 18. Oktober 2023  
Mittwoch, 25. Oktober 2023  
Mittwoch, 08. November 2023  
Mittwoch, 22. November 2023  
Mittwoch, 06. Dezember 2023  
Mittwoch, 20. Dezember 2023



### Uhrzeit

Jeweils 17:00 – 19:00



### Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	€ 150,00

#### Module (einzeln):

Kostenbeitrag Auszubildende von Mitgliedern des KAV	kostenfrei
Auszubildende anderer Kanzleien	je Modul € 15,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



### Online-Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV

**Datum**

Samstag, 21. Oktober 2023  
Samstag, 28. Oktober 2023  
Samstag, 04. November 2023  
Samstag, 18. November 2023

**Uhrzeit**

Jeweils 09:00 – 13:00 Uhr

**Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum

**Kostenbeitrag\*****Komplettbuchung:**

Auszubildende von Mitgliedern  
des KAV € 125,00

Auszubildende anderer  
Kanzleien € 170,00

**Module (einzeln):**

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern  
des KAV je Modul € 35,00

Auszubildende anderer  
Kanzleien je Modul € 49,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

**Online-Anmeldung**

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Mitarbeiter

ONLINE

## Klausurenkurs – Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung Winter 2023 für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

**Lerninhalte:**

Samstag, 21.10.2023 | Rechtsanwendung

Samstag, 28.10.2023 | Zivilprozessrecht

Samstag, 04.11.2023 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 18.11.2023 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.

**RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach**

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzlei-Management beim KAV tätig.

# Mitarbeiter

 ONLINE

## Neue Vollstreckungsformulare 2023/2024

NEUE Vollstreckungsformulare, verpflichtend ab 01.12.2023: Einführungsseminar in die Zwangsvollstreckungsformular – Verordnung als Praxisnaher Überblick zu den Formularen.

### Modul 1 - Einführungsseminar: Donnerstag, 14. Dezember 2023

- Vorstellung der neuen acht Formulare in der Zwangsvollstreckung
- Gesetzliche Änderungen in der ZVfV
- Ab wann verbindliche Nutzungspflicht
- Übergangsvorschriften
- Formulare elektronisch auslesbar bzw. als strukturierter Datensatz
- Die neue „Zwangs-Forderungsaufstellung“
- Haftungsrelevante Fragen durch die neuen Formulare
- Fehler beim Ausfüllen in der Praxis vermeiden
- Relevante Entscheidungen zum elektronischen Rechtsverkehr in der Zwangsvollstreckung

### Modul 2 - Workshop 1: Der Gerichtsvollzieher – das neue Formular Mittwoch, 17. Januar 2024

Das neue Formular für den Gerichtsvollzieherauftrag nebst neuer Forderungsaufstellung wird eingehend mit Ausfüllhinweisen, strategischer Antragsstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung im Sinne eines Praxis – Workshops besprochen. Schwerpunkte werden auf die Vermögensauskunft, Drittauskünfte, gütliche Erledigung sowie die Sachpfändung gelegt, unter Darstellung der einschlägigen aktuellen Rechtsprechung. Auch wird das neue Formular „Durchsuchungsbeschluss“ in den Workshop mit einbezogen.

### Modul 3 - Workshop 2: Antrag in der Forderungspfändung (PFÜB) – das neue Formular Mittwoch, 31. Januar 2024

Das neue Formular für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nebst neuer Forderungsaufstellung wird eingehend mit Ausfüllhinweisen und strategischer Antragsstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung im Sinne eines Praxis-Workshops besprochen. Schwerpunkte werden auf die Lohn- und Kontenpfändung inkl. der entsprechenden Zusatzanträge, wie Zusammenrechnung mehrerer Einkommen, Herausrechnung unterhaltsberechtigter Personen, etc. gelegt, unter Darstellung der einschlägigen aktuellen Rechtsprechung. Insbesondere werden auch die gesondert zu treffenden Anordnungen im Sinne des § 836 III ZPO erörtert.



**Harald Minisini**

Herr Minisini war sofort nach seiner erfolgreichen Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten für einige Jahre in einer mittelständischen Münchner Kanzlei mit Schwerpunkt Massenforderungsbeitreibung tätig und hat in dieser Kanzlei neben den berufsspezifischen Aufgaben auch die Leitung und Mitgestaltung der EDV und Büroorganisation übernommen. Er ist derzeit als freier Mitarbeiter bei der Dr. Heinicke, Eggebrecht & Partner mbB in München tätig und ist Mitglied im Berufsschulbeirat der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München. Er ist Mitglied im Prüfungsausschuss für Rechtsanwaltsfachangestellte in Straubing und betreut seit Jahren als Referent den Ausbildungslehrgang zum Geprüften Rechtsfachwirt in den Fächern Büroorganisation, Kanzleimanagement, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckung sowie Insolvenzrecht.



## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
KAV



### Datum

Donnerstag, 14. Dezember 2023  
Mittwoch, 17. Januar 2024  
Mittwoch, 31. Januar 2024



### Uhrzeit

13:00 – 16:00 Uhr



### Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



### Kostenbeitrag\*

#### Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 225,00
KAV Mitglieder	€ 299,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltsvereine**	€ 299,00
Nichtmitglieder	€ 375,00

#### Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 90,00
KAV Mitglieder	€ 120,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltsvereine**	€ 120,00
Nichtmitglieder	€ 150,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltsverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Sozialrecht



## Datum

Dienstag, 24. Oktober 2023



## Uhrzeit

10:00 – 16:00 Uhr



## Veranstaltungsort

KAV OnlineSeminar – digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtlicher Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## FAO 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



## Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Sozialrecht

ONLINE

## Aktuelles aus dem Sozialrecht (5 Std. FAO)

- **Aktuelles im Rentenversicherungsrecht**

Aktuelles zum Rentenversicherungsrecht u. a. erste Praxiserfahrungen mit der neuen Grundrente und zur Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten

- **Aktuelles im Schwerbehindertenrecht**

Recht des SGB IX; Bestätigung der Rechtsprechung zur GdB-Bildung; Blick auf die ab Herbst 2022 neugewählten Schwerbehindertenvertretungen und dort relevante neue Rechtsprechung (insbes. LAGs und BAG)

- **Aktuelle Rechtsprechung des LSG zur Rente 2022/2023**- **Das Bürgergeldgesetz**

„neues SGB II“: Das Bürgergeldgesetz, im Einzelnen ab 01.01.2023: u. a. Regelbedarfsatz-Erhöhen zur Existenzsicherung nach SGB II/SGB XII bei gleichzeitig drastischem Anstiegs der Energie-/Lebenshaltungskosten, SGB II in vielen Einzelpunkten geändert; ab 01.07.2023 erfolgten weitere Neuregelungen: Überblick und Zusammenfassung; Zwischenfazit: „Hartz IV reloaded“ oder Existenzsicherungssystem mit menschlicherem Antlitz? – Bewertung noch offen

**Heinrich Schäfer, Richter am Sozialgericht Münster**

Heinz Schäfer, geboren 1966, ist seit 1995 Richter in der Sozialgerichtsbarkeit NRW. Er startete erstinstanzlich am Sozialgericht Münster in verschiedenen Fachgebieten des Sozialrechts. Im Herbst 2006 wurde er Richter am Landessozialgericht NRW in Essen und war dort u. a. in der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), im Schwerbehinderten- und Versorgungs-Recht sowie in einem Senat für Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“) tätig. Mit Verantwortung in der Gerichtsverwaltung arbeitet er ab 2020 als weiterer Aufsicht führender Richter am Sozialgericht Münster sowie in den Rechtsgebieten gesetzliche Rentenversicherung und Sozialversicherungs-Beitragsrecht. Nebenberuflich ist er seit 2007 als Referent für Betriebsräte und Schulung von Schwerbehindertenvertretungen mit Vortragstätigkeiten bei Seminaren, Kongressen, Inhouse- sowie online-Schulungen im Einsatz. Ehrenamtlich engagiert er sich langjährig als Haupt- und Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit NRW.

# Sozialrecht

 ONLINE

## Kölner Sozialrechtstag 2024 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den Kölner Sozialrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

### Modul 1:

Mittwoch, 05. Juni 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

## BTHG – Das Bundesteilhabegesetz

 RAin Anna Karin Ulrike Adela Mehlmann, Köln

### Modul 2:

Mittwoch, 12. Juni 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Gesetzliche Unfallversicherung

 VRiBSG Dr. Elke Roos, Kassel

### Modul 3:

Mittwoch, 19. Juni 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

## Soziales Entschädigungsrecht neu geregelt und deutlich verbessert.

 Referatsleiter Frank Wältermann, BMAS


**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir können den Rabatt dann auch automatisch auf Ihrer Rechnung abziehen.

# -10%

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Sozialrecht

 **Datum**

**Modul 1:**  
Mittwoch, 05. Juni 2024

**Modul 2:**  
Mittwoch, 12. Juni 2024

**Modul 3:**  
Mittwoch, 19. Juni 2024

 **Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

**Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer  
örtl. Anwaltvereine\*\* € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

 **FAO Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**


[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

## Es lädt ein:

Ausschuss Steuerrecht



## Datum

Samstag, 17. Oktober 2023



## Uhrzeit

14:00 – 16:45 Uhr



## Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum



## Kostenbeitrag\*

KAV Jungmitglieder € 50,00

KAV Mitglieder € 75,00

Mitglieder anderer  
örtlicher Anwaltvereine\*\* € 75,00

Nichtmitglieder € 113,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen  
eines Berufsverbandes.\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-  
schaft in einem anderen örtlichen  
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:  
service@koelner-anwaltverein.de

## FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

## Online-Anmeldung

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Steuerrecht / Berufsrecht

ONLINE

Geldwäschegesetz – Kontroll- und Meldepflichten etc.  
(2,5 Std. FAO)

Rechtsanwälte und deren Praxen treffen seit vielen Jahren zahlreiche Berufspflichten in Zusammenhang mit den im Geldwäschegesetz (GwG) geregelten Präventionsvorschriften. Die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten obliegt den örtlichen Rechtsanwaltskammern, ebenso die Sanktionierung im Falle festgestellter Pflichtverletzungen. Die stetig erweiterten Pflichten im GwG stellen für alle Rechtsanwälte einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar und sind in den Praxisalltag zu integrieren. Gleichzeitig wird die Einhaltung der Vorgaben durch die Rechtsanwaltskammern nunmehr auch im Rahmen von sog. Vor-Ort-Prüfungen überwacht. Der praxisorientierte Vortrag stellt den Pflichtenkreis für Rechtsanwälte umfassend dar, greift typische Zweifelsfragen auf und gibt Einblicke in die Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammern.

- Aktuelles aus Brüssel und von der FIU
- Der Rechtsanwalt als Verpflichteter nach dem GwG
- Sorgfaltspflichten
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Meldepflichten
- Transparenzregister
- Bußgeldvorschriften
- Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammer



## RA Lars Kelterborn, Köln

2015: Partner bei LHP Luxem Heuel Prowatke Rechtsanwälte  
Steuerberater; Berufung zu Fachanwalt für Steuerrecht

2016: Berufung zu Fachberater für Int. Steuerrecht

2018: Wahl ins Studienwerk der Steuerberater in NRW e. V.

2018: Vorstand der Steuerberaterkammer Köln

2019: Vorsitzender des Ausschuss Geldwäscheprävention der Steuerberaterkammer Köln

2019: Mitglied des Ausschuss Steuerrecht der Steuerberaterkammer Köln und des Ausschuss  
Int. Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer

2020: Stellvertretender Vorsitzender des Steuerberater-Verband e. V. Köln, Bezirk Köln

# Steuerrecht

 ONLINE

## Aktuelle Praxisprobleme in der Umsatzsteuer 2023 (3 Std. FAO)

Das Umsatzsteuerrecht ist ständig im Fluss. Nicht zuletzt die zahlreichen Neuregelungen auf nationaler und europäischer Ebene, eine sich wandelnde Rechtsprechung und immer neue Verwaltungsanweisungen machen das Umsatzsteuerrecht zu einer komplexen Materie. In dem Seminar „Aktuelle Praxisprobleme aus der Umsatzsteuer“ greifen wir die aktuellen Entwicklungslinien des nationalen und europäischen Mehrwertsteuerrechts auf und befassen uns mit den gegenwärtigen Brennpunkten und Herausforderungen in der steuerjuristischen Beratung. Themenschwerpunkte, die wir anhand aktueller Entwicklungen behandeln, werden u. a. sein: Besteuerung von Mehrwertsteuergruppen, Grundstücksumsätze, Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung, Probleme ausgewählter Steuerbefreiungen, innergemeinschaftliche Lieferungen und Ausfuhren, Reihengeschäfte, Reverse-Charge.

### Schwerpunkte:

- Besteuerung von Mehrwertsteuergruppen
- Grundstücksumsätze
- Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung
- Probleme ausgewählter Steuerbefreiungen
- innergemeinschaftliche Lieferungen und Ausfuhren
- Reihengeschäfte
- Reverse-Charge



### RA und StB Dr. Panagiotis Dodos, Köln

Der Referent Herr Kollege Dr. Panagiotis Dodos ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater und Partner in einer Großkanzlei für Rechts- und Steuerberatung in Köln und leitet dort die Steuerrechtsabteilung. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Umsatzsteuer/Zölle, Internationales Steuerrecht und Tax Compliance.



## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Steuerrecht



**Datum**  
Dienstag, 12. Dezember 2023



**Uhrzeit**  
10:00 – 13:15 Uhr



**Veranstaltungsort**  
Digitaler Vortragsraum



**Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 135,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**3 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 3 Stunden erstellt.



**Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Strafrechtausschuss

 **Datum**  
Samstag, 14. November 2023

 **Uhrzeit**  
13:00 – 16:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
Digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 135,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 3 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 3 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Strafrecht

 ONLINE

## Verteidigung gegen Maßnahmen der strafrechtlichen Einziehung (3 Std. FAO)

Der Vortrag richtet sich an im Strafrecht tätige Rechtsanwälte. Neben den materiellen und prozessualen Grundlagen der Einziehung und der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen werden Verteidigungsmöglichkeiten und -strategien gegen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung vorgestellt und diskutiert.

### Schwerpunkte:

- Materielle rechtliche Grundlagen der Einziehung gem. §§ 73 - 76 a StGB
- Strafprozessuale Grundlagen, vorläufige Sicherungsmaßnahmen gem. §§ 111 b ff. StPO
- Verteidigungsstrategien



### RA Dr. Johannes Corsten

- Studium der Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ in Bonn und Pisa
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Böse an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Promotion im Wirtschaftsstrafrecht
- Dozent bei der Deutschen Anwaltakademie, u. a. im Fachanwaltslehrgang Strafrecht
- Rechtsanwalt seit 2012 (zunächst Eintritt in die Kanzlei Dr. Günter Dörr & Partner, 2016 Wechsel zur Sozietät kempf schilling, ab 2018 Equity-Partner)
- Fachanwalt für Strafrecht seit 2016 und Gründung der Sozietät Reichling Corsten im Jahr 2022

# Strafrecht

## PRÄSENZ

### Europäische Staatsanwaltschaft 2024 (2 Std. FAO)

Am 1. Juni 2021 hat die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) weitgehend unbemerkt in 22 Mitgliedstaaten ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist vor allem tätig, wo nationale Behörden zuvor nur begrenzt grenzüberschreitende Delikte gegen den Haushalt der Europäischen Union verfolgten. Laut dem Jahresbericht der EUSTa für das Jahr 2022 führt die junge Behörde inzwischen bereits weit mehr als 1000 Verfahren wegen Verdachts des Betrugs und der Geldwäsche mit einem mutmaßlichen Schaden von über 14 Milliarden Euro – Tendenz steigend. Nicht nur die großen Wirtschaftsstrafkanzleien werden sich daher auf eine immer häufiger wiederkehrende Auseinandersetzung mit der EUSTa einstellen müssen. Höchste Zeit also, diesen neuen „Global Player“ näher kennenzulernen und dessen Struktur zu erfassen.

Wir freuen uns sehr, mit Till Gut einen Vertreter der Mutter-Behörde unmittelbar aus Luxemburg sowie mit Sebastian Trautmann einen Kölner Vertreter der EUSTa in Deutschland für die Veranstaltung gewonnen haben zu können. Ebenso sehr freuen wir uns über die Teilnahme des Kollegen und Strafverteidigers Carl W. Heydenreich als ausgewiesenem Kenner des Europäischen Strafrechts und langjährigem Organisator des EU-Strafrechtstags in Bonn.

Die staatsanwaltschaftlichen Referenten werden praxisnah die Behörde nach Konzept, Aufbau und Zuständigkeit sowie im Ablauf der Ermittlungsverfahren „vor Ort“ in Abgrenzung zu einem „normalen“ Ermittlungsverfahren beleuchten. Im Anschluss daran soll die (kritische) Sicht der Verteidigung durch den Kollegen Heydenreich angemerkt werden und Anlass zu Fragen und Diskussion bieten.

Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit des kollegialen Austauschs in geselliger Atmosphäre.



 StV Carl W. Heydenreich



 Dr. Till Gut



 OStA Sebastian Trautmann

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Strafrechtausschuss

 **Datum**  
Montag, 29. Januar 2023

 **Uhrzeit**  
18:00 – 20:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**  
Hilton Cologne Hotel

 **Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 70,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 120,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

**FAO 2 Stunden**  
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Strafrechtausschuss des KAV

**Datum & Uhrzeit**

Samstag, 16. März 2024  
10:00 – 14:30 Uhr

**Veranstaltungsort**

Hilton Cologne Hotel

**Kostenbeitrag\***

KAV Jungmitglieder	€ 140,00
KAV Mitglieder	€ 180,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 180,00
Nichtmitglieder	€ 240,00

**FAO 4 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß  
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 4 Stunden erstellt.

**Online-Anmeldung**

[www.koelner-anwaltverein.de/  
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

## Strafrecht

PRÄSENZ

## Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht (4 Std. FAO)

Diese Veranstaltung ist Teil einer regelmäßig stattfindenden Fortbildungsreihe, in der aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht vorgestellt und kritisch hinterfragt wird. Gleichzeitig wird sie zum Anlass genommen, Wissen im materiellen wie im formellen Recht aufzufrischen. Oft genug fehlt im Strafverteidiger-Alltag die Zeit, sich mit Rechtsfragen und deren Relevanz für das eigene Verteidigungsverhalten intensiver auseinanderzusetzen. Grundsätzlich sollen die Themen jeder einzelnen Veranstaltung offenbleiben, um der Aktualität höchstrichterlicher Entscheidungen den Vorzug zu geben und auf sie flexibel reagieren zu können. Gerne können Themen für die Veranstaltungen vorgeschlagen werden, diese bitte rechtzeitig an die E-Mail-Adresse [kanzlei@ra-sauren.de](mailto:kanzlei@ra-sauren.de) zu übermitteln sind.

**Ri am BGH Dr. Ralf Eschelbach, Karlsruhe**

Herr Richter am BGH Dr. Ralf Eschelbach ist Mitglied des für den OLG-Bezirk Köln zuständigen 2. Strafsenats des BGH. Als solcher kann er als unmittelbar Beteiligter über die Entwicklungen und Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berichten. Er genießt nicht zuletzt aufgrund seiner Veröffentlichungen in Kommentaren und Aufsätzen außerordentliches Renommee. Als Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen ist er bekannt und wegen seiner kritischen und hinterfragenden Sichtweisen geschätzt.

## Urheber- und Medienrecht

 ONLINE

### SAVE THE DATE 2024:

### Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

#### Modul 1

Freitag, 20. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

#### Modul 2

Donnerstag, 26. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

#### Modul 3

Freitag, 27. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



\* Bedingungen siehe Seite 84

## Verkehrsrecht

 ONLINE

### SAVE THE DATE 2024:

### Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Frühjahrsseminar Verkehrsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

#### Modul 1

Freitag, 12. April 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

#### Modul 2

Donnerstag, 19. April 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

#### Modul 3

Freitag, 26. April 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



\* Bedingungen siehe Seite 84

## KAVSEMINARE

#### Es lädt ein:

Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht



#### Datum & Uhrzeit

##### Modul 1:

Freitag, 20. September 2024

##### Modul 2:

Donnerstag, 26. September 2024

##### Modul 3:

Freitag, 27. September 2024

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



#### Modul 1: 5 Stunden

#### Modul 2: 5 Stunden

#### Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



#### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

#### Es lädt ein:

Ausschuss Urheber- und Medienrecht



#### Datum & Uhrzeit

##### Modul 1:

Freitag, 12. April 2024

##### Modul 2:

Donnerstag, 19. April 2024

##### Modul 3:

Freitag, 26. April 2024

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



#### Modul 1: 5 Stunden

#### Modul 2: 5 Stunden

#### Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



#### Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R  
S  
T  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

## KAVSEMINARE

Es lädt ein:  
Ausschuss Versicherungsrecht

**Datum**

**Modul 1:**  
Dienstag, 21. November 2023

**Modul 2:**  
Dienstag, 28. November 2023

**Modul 3:**  
Dienstag, 05. Dezember 2023

**Uhrzeit**

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort**

Digitaler Vortragsraum

**Kostenbeitrag\*****Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 279,00

KAV Mitglieder € 399,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 399,00

Nichtmitglieder € 549,00

**Module (einzeln):**

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 149,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine\*\* € 149,00

Nichtmitglieder € 219,00

\* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

\*\* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: [service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)



**Modul 1: 5 Stunden**

**Modul 2: 5 Stunden**

**Modul 3: 5 Stunden**

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

**Online-Anmeldung**

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:  
[service@koelner-anwaltverein.de](mailto:service@koelner-anwaltverein.de)

## Versicherungsrecht

ONLINE

**KAV ONLINESEMINAR:****Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023 (15 Std. FAO)**

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge des „Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu besuchen.

Die Inhalte werden in drei Modulen zu jeweils fünf Stunden FAO an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der drei Module bereits ankündigen zu dürfen:

**Modul 1:**

**Dienstag, 21. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

**Ausgewählte aktuelle Problemstellung in der Cyberversicherung**

Prof. Dr. Michael Fortmann, LL.M., Hennef

**Aktuelles zur Rechtsschutzversicherung**

RAin Dr. Carla Burmann, Hannover

**Modul 2:**

**Dienstag, 28. November 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr**

**Aktuelles aus der Kraftfahrtversicherung**

Prof. Dr. Karl Maier, Köln

**Aktuelles aus der Unfallversicherung**

RA Arno Schubach, Frankfurt



**Modul 3:**

Dienstag, 05. Dezember 2023 | 10:00 – 16:30 Uhr

**Aktuelle Entwicklungen  
in der Berufshaftpflichtversicherung** RA Erich Hartmann, Wesseling**Aktuelle Rechtsprechung des 20. Zivilsenats des OLG Köln zum  
Versicherungsrecht, insb. Widerspruchs- und Widerrufsrecht  
(§ 5 a VVG a. F. und § 8 VVG), Prämienanpassungen  
in der privaten Krankenversicherung und Regress  
des Rechtsschutzversicherers** Vors. Ri am OLG Dr. Björn Höltje, Köln**Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:**[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)[koelner-versicherungsrechtstag-des-kav-2023-komplettbuchung/](http://koelner-versicherungsrechtstag-des-kav-2023-komplettbuchung/)

## Jahresendveranstaltungen 2023 & Übersicht 2024 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.

### Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht

 17., 25. Oktober & 08. November 2023

### Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz

 27. Oktober, 10. & 17. November 2023

### 14. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV

 21., 28. November & 05. Dezember 2023

### Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht

 22., 29. November & 06. Dezember 2023

### Kölner Mietrechtstage 2023

 01., 08. & 15. Dezember 2023

### Kölner Bankrechtstag 2024

 01., 08. & 15. März 2024

### Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2024

 12., 19. & 26. April 2024

### Kölner Sozialrechtstag 2024

 05., 12. & 19. Juni 2024

### Sommerseminar im Familienrecht 2024

 30. August, 06. & 13. September 2024

### 14. NRW IT-Rechtstag 2024

 12., 20. & 26. September 2024

### Herbstseminar Urheber- und Medienrecht 2024

 20., 26. & 27. September 2024

### Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz 2024

 30. Oktober, 06. & 13. November 2024

### Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2024

 07., 14. & 21. November 2024

### Kölner Mietrechtstage 2024

 29. November, 06. & 13. Dezember 2024

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: [www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/).

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



**Early-Bird:** Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.\*

**-10%**

\* Der KAV gewährt einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10% auf die Netto- Teilnahmegebühr, wenn Sie sich bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden und bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir können den Rabatt dann auch automatisch auf Ihrer Rechnung abziehen.

# Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:  
02 21 / 28 56 02 21

Per E-Mail Scan an:  
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen:  Jungmitglied  KAV Mitglied  Mitglied anderer Anwaltvereine  Nichtmitglied

Name, Vorname\*:

---

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

---

Position:

---

Name der Kanzlei:

---

Straße, Hausnummer\*:

---

PLZ, Ort\*:

---

Telefon\*:

---

E-Mail\*:

---

## Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

---



---



---



---



---



---

Ort, Datum, Unterschrift\*:

## Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e. V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude oder der stellv. Vorsitzenden, Frau RA In Dr. Luise Hausschild (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

### 2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

### 3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

### 4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann (§13 BGB).

#### 4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### 4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

### 6. Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

### 7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

#### 7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltsvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltsvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

#### 7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

### 7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmendem Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils ausgedruckten Bedingungen.

### 8. Stornierung

#### 8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

#### 8.2. Stornierungsfristen

##### 8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

##### 8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V. Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

### 9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

### 10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

### 11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldeinformationen, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

### 12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

### 13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V. Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

### 14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: [www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung](http://www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung).

### 15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

#### 15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

#### 15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

### 16. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### 17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

### 18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbeteilen etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

### 19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

**SIE BERATEN UND VERHANDELN**

**MIT GROSSEM EINSATZ.**

**WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE**

**MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.**

Vertrauen Sie auf 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.



Mehr Informationen  
unter **0800 3283872**  
und **datev.de/anwalt**.  
Oder gleich hier scannen:



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

**WIR SEHEN UNS ...**  
**AM 24. NOVEMBER 2023**  
**IN DER WOLKENBURG KÖLN**

# GALA KÖLNER JURISTEN



## Dinner & Ball

€ 165,-

17:30 Uhr Empfang

reduziert € 125,- \*

18:30 Uhr Dinner  
(exklusives 3-Gänge-Menü)

\* Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c)

21:00 Uhr Musik & Tanz  
Live-Band: Heavens Club  
Karitative Tombola

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

## Ball

€ 85,-

21:00 Uhr Musik & Tanz  
Live-Band: Heavens Club  
Karitative Tombola

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Mit freundlicher Unterstützung von:



# Verbindliche Reservierung zur GALA KÖLNER JURISTEN

 24. November 2023

 Wolkenburg Köln

Per Fax an:  
02 21 / 28 56 02 21

Per E-Mail Scan an:  
service@koelner-anwaltverein.de

**An:**  
**Kölner Anwaltverein e. V.**  
**Reichenspergerplatz 1**  
**50670 Köln**

**Absender und Rechnungsempfänger:**

Kanzlei/Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Kartenreservierung

Zur GALA KÖLNER JURISTEN am 24. November in der Wolkenburg Köln bestelle ich zum Kartenpreis von € 165,- (Dinner & Ball) | € 125,- (reduziert\*) | € 85,- (nur Ball) für folgende Personen:

Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben einsetzen.

	Dinner & Ball	Reduzierter Kartenpreis*	Nur Ball	Vegetarisches Dinner
Name: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gäste: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personen insgesamt: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c)

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per Fax an 0221/285602-21 oder per E-Mail Scan an service@koelner-anwaltverein.de

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte unter: 0221/285602-0 oder service@koelner-anwaltverein.de

Die Reservierung der Karten ist verbindlich! Aufgrund des limitierten Kartenkontingentes bitten wir um Verständnis, dass Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eingangsstempels berücksichtigt werden. Wir freuen uns daher auf Ihre frühzeitige Anmeldung. Die Karten liegen an der Abendkasse bereit. Bitte zahlen Sie den Kartenpreis erst nach Erhalt Ihrer Rechnung unter Verwendung der dort angegebenen Rechnungsnummer. Vielen Dank!

## ANNONCEN

## Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen



**Rechtsanwalt** (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in freier Mitarbeit u. für folgende Rechtsgebiete gesucht: **Familienrecht, Erbrecht. u. Arbeitsrecht.** Gerne auch **Berufsanfänger** o. Kollegen/innen in **Teilzeit.** Angestrebt wird eine enge Anbindung an die schon seit über einen ¼ Jahrhundert Bürogemeinschaft über den Dächern Kölns (Lichtbilder unter [www.drstark.de/angebot.html](http://www.drstark.de/angebot.html)) u. eine mindestens mittelfristige, möglichst jedoch langfristige Zusammenarbeit mit echter Zukunftsperspektive. Wir freuen uns über eine schriftliche Bewerbung.

 RA Prof. Dr. Ralf Stark, Breite Str. 147 – 151, 50667 Köln

**Festangestellte Rechtsanwältin** (m/w/d) in **Vollzeit** für unser Büro in Hürth bei Köln gesucht.

Innovative Wirtschaftskanzlei sucht motivierte Rechtsanwältin (m/w/d) – **auch Berufseinsteiger** – ab sofort!

HIMMELREITHER ist eine international tätige Wirtschaftskanzlei im direkten Kölner Umland, deren Fokus neben der Vertragsgestaltung auf dem **Franchise- u. GesellschaftsR** sowie dem **Marken-/Wettbewerbs- u. UrheberR** liegt. HIMMELREITHER kombiniert klassische Werte mit kreativem Geist u. schafft so ein besonderes Betriebsklima, dass Grundlage für angenehmes u. effizientes Arbeiten ist. Der stetige Expansionskurs dieser Kanzlei ermöglicht neue Chancen u. Herausforderungen über die rein anwaltliche Tätigkeit hinaus. Werden Sie Teil unseres Teams in unseren repräsentativen Kanzleiräumen u. tauchen Sie ein in den abwechslungsreichen Alltag bei HIMMELREITHER!

 RA Dr. iur. Herwin Henseler  
E-Mail: [dr.henseler@himmelreither.de](mailto:dr.henseler@himmelreither.de)  
Post: An der Hasenkaule 10, 50354 Hürth  
Tel.: 0221 669 632 0  
[www.himmelreither.de/karriere/rechtsanwaltin-huerth-bei-koeln](http://www.himmelreither.de/karriere/rechtsanwaltin-huerth-bei-koeln)

W-I-R Jennißen u. Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB suchen ab dem **01.01.2024** (gerne auch früher) zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams **Rechtsanwälte** (m/w/d) in den Bereichen **Bau- u. Architektenrecht, Immobilienrecht, Öffentliches Baurecht** jeweils in **Vollzeit.** Kommen Sie zu uns, wenn Sie für den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes brennen, strukturiert, effizient u. lösungsorientiert arbeiten, eine hohe fachliche Kompetenz aufweisen, die Sie weiter ausbauen u. schärfen möchten, ein Teamplayer sind, hervorragende kommunikative Fähigkeiten besitzen. Sie sollten eine sehr gute juristische Qualifikation aufweisen, Kreativität in der Fallbearbeitung aufweisen, Lust auf komplexe planungs-, bau-, immobilienrechtliche u. technische Sachverhalte haben. Was können wir für Sie tun: kollegiales Arbeitsklima, Einarbeitung u. Begleitung durch einen erfahrenen Partner, Arbeiten in einem kleinen, hoch spezialisierten Team, kontinuierliche Fortbildung u. Spezialisierung bis hin zum Fachanwalts-titel, flexible Arbeitszeitmodelle. Wir sind wirtschaftlich ausgerichtet u. bundesweit tätig, Teil des W-I-R-Verbundes Köln/Hamburg/Berlin, wachstumsorientiert u. bauen unsere Führungsposition aus, breit aufgestellt u. beraten u. a. bundesweit, regional u. überregional tätige mittelständische u. größere Immobilien-, Bauträger- u. Bauunternehmen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

 W-I-R Jennißen u. Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB  
Manuela Kaufhold, Aachener Straße 500, 50933 Köln  
Tel.: 0221-934663-88, Fax: 0221-934663-30  
E-Mail: [kaufhold@wir-jennissen.de](mailto:kaufhold@wir-jennissen.de), Internet: [www.wir-jennissen.de](http://www.wir-jennissen.de)

## Bürogemeinschaft

Wir sind eine überwiegend **zivilrechtlich** ausgerichtete etablierte Kanzlei mit **zwei Partnern**. Unsere Büroräume befinden sich seit 1991 in bester Lage in **Köln-Lindenthal**. Wir suchen eine/n neue/n Kollegin/Kollegen u. bieten die **Übernahme eines Sozietätsanteils o. Bürogemeinschaft**. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf eine Kontaktaufnahme.



RA Dieter Becker u. Bernhard Breuer  
Tel.: 0221 407820 u. 0221 407483  
E-Mail: becker-breuer@netcologne.de



BÜROGEMEINSCHAFT in herausragender **zentraler Innenstadtlage (Breite Straße)** über den Dächern von Köln in kernsaniertem Objekt geboten (Lichtbilder unter [www.drstark.de/angebot.html](http://www.drstark.de/angebot.html)). Zur Verfügung stehen ein bis zwei helle u. ruhige Räume mit einer Größe von jeweils **ca. 21 qm**. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen ist ebenso möglich, wie die gemeinsame Nutzung des separaten Schreibzimmers, der Küche, des Empfangsbereichs, der Dachterrasse u. des Besprechungszimmers. Gleiches gilt für die Nutzung der Bibliothek/Literatur u. der Juris-Datenbank. Die Kanzlei ist hochwertig ausgestattet u. verfügt über modernste Telekommunikations- u. EDV-Einrichtungen; PKW-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause optional vorhanden. Freundliches, kollegiales Miteinander ist für unsere seit einem ¼ Jahrhundert bestehende Bürogemeinschaft ebenso selbstverständlich, wie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretungen. Von Interesse wäre auch eine **Übernahme/Unterstützung von Mandaten** aus den Bereichen **ImmobilienR, ArbeitsR, Familien- u. ErbR**.



RA Prof. Dr. Stark  
Tel.: 0221 272470 o. mobil: 0177 3579357

Bürogemeinschafter (m/w/d) in **Leverkusen** gesucht.

Wir sind eine aus derzeit 2 Sozieren bestehende zertifizierte Kanzlei mit vorwiegend **zivilrechtlicher** Ausrichtung. Wegen Ausscheidens nach Erreichen des Rentenalters eines Soziers suchen wir zeitnah einen Nachfolger (m/w/d) in Bürogemeinschaft für den **arbeitsrechtlichen** Bereich. Auch der **familien- u. erbrechtliche** Bereich ist neu zu besetzen, hier kann eine Einarbeitung durch einen Fachanwalt u. **Übernahme der Mandate** erfolgen. Die Kanzlei besteht als Sozietät seit über 26 Jahren. Ein motiviertes Mitarbeiter-Team ist vorhanden. Ihre aussagefähige Bewerbung, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln werden, richten Sie bitte per Mail an uns.



E-Mail: [info@rae-s-w-l.de](mailto:info@rae-s-w-l.de)



Kanzlei für Arbeits- u. VerkehrsR sucht nach Kooperation oder Zusammenschluss. Wir beraten u. vertreten mit 2 Rechtsanwälten unsere Mandanten seit Jahrzehnten in den Bereichen des **Arbeits-, Verkehrs- u. des privaten BauR**. Zur Ergänzung o. Intensivierung unserer Beratungsfelder suchen wir nach einer **Kooperation o. einem Zusammenschluss mit einer Sozietät o. Einzelkanzlei**. Wir verfügen über langjährige Erfahrung, legen Wert auf eine hohe Qualität u. bearbeiten unsere Mandate mit Überzeugung u. Begeisterung, achten zugleich aber auch auf unsere Work-Life-Balance. Sollten Sie eine ähnliche Berufsu. Lebensauffassung haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.



Schriftlich an: KAV03/2023-Chiffre01

## Vermietung/Verkauf



**Büroraum** in einer Rechtsanwaltskanzlei (**Familienrecht, Sozialrecht, Betreuungsrecht** pp.) an eine/n **RA(in) / Stb.(in)** unter zu vermieten. Das Büro ist ca. **14 qm** groß (2. Etage, Aufzug) mit Warteraum, WC-Benutzung. Bei Wunsch kann die Teilmöblierung, das Telefon, Anrufbeantworter, Regale, Schreibtisch, das Kopier- Faxgerät, Schreibtischstuhl pp. übernommen werden. Gegebenenfalls kann später ein weiteres größeres Büro angemietet werden.

Lage: **Brüsseler Platz**, sehr zentral, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, Parkhaus in der Nähe.



Tel: 0172 7023472, E-Mail: b.f.b.buero@gmx.de



Untervermietung **Köln-Südstadt, Sachsenring**.

Nach dem plötzlichen Tod eines Kollegen hat unsere Bürogemeinschaft mit 10 Berufsträger/innen (5m/5w) **1 kleines Zimmer mit Balkon** frei. Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur wie Besprechungsraum, Sozialraum, Empfang (dort ist ein eigener zusätzlicher Arbeitsplatz möglich). Miete inkl. allen Kosten. Kaffee, Wasser, Klopapier usw. ab **500 € netto** /monatlich nach Absprache.



RA B. Heimann, HKMW Rechtsanwälte  
Tel.: 0152 33803367, E-Mail: heimann@hkmw.de



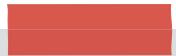
**ROOM-SHARING**. Bieten **Konferenz-/Besprechungsraum** für Rechtsanwälte.

Für Rechtsanwälte/innen in u. um Köln bieten wir die mit (Mit-) Benutzung eines Konferenzraumes an. Beste Lage **Innenstadt Zülpicher Platz**. Parkplätze vorhanden. Sie sind selbstständig o. gerade dabei Ihre Kanzlei zu gründen u. haben keine eigenen Kanzleiräume in Köln. Sie suchen eine Möglichkeit, Ihre Mandanten/innen an einem festen zentralen Ort **24/7** in Köln zu treffen? Wir freuen uns, wenn Sie sich zwecks ROOM-SHARINGS bei uns melden.



RA Patrick Rehkatsch  
E-Mail: info@rehkatsch.de o. Tel.: 0221 4201074 (auch WhatsApp)  
www.rehkatsch.de/roomsharing

## Sonstiges



**Düsseldorfer Juristenband**, Jazz u. Blues, Ü40 - Ü60, sucht **Bassist/-in**, auch weitere Musiker, Proben zeitlich flexibel nach Absprache in östlicher Peripherie;



E-Mail: info@djub.online

## Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

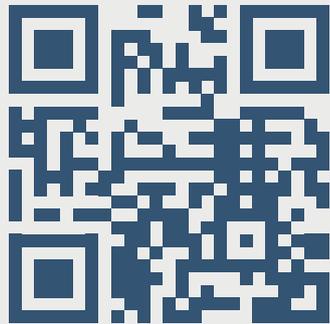
Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV-Mitteilungen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu € 36,00 inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir € 74,00 inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder  
kostenfrei!

# NEUE MANDANTEN GESUCHT?

Über 2,5 Mio. Menschen informieren sich  
bei [anwalt.de](https://anwalt.de). Jeden Monat.

Exklusives Angebot:  
**4 Monate kostenlos  
testen!\***



*SCAN ME*

[anwalt.de/kav](https://anwalt.de/kav)

\* Im ersten Vertragsjahr, nicht mit  
anderen Rabatten kombinierbar.

MEHR PRÄSENZ.  
MEHR MANDANTEN.  
MEHR ERFOLG.



**ANWALT.DE**

# KreAtiV

Das hört ja gut auf!



Ein Hauch von Humor, Kuriositäten, Abstruses oder einfach kreative visuelle Inhalte erobern zukünftig die letzte Seite unseres Magazins, denn wir präsentieren Ihnen unsere brandneue Rubrik: „KreAtiV – Das hört ja gut auf!“.

An dieser Stelle unseres Magazins widmen wir uns den Momenten des Anwaltslebens, die so kurios, abstrus oder einfach nur witzig sind, dass sie keiner weiteren Erklärung bedürfen. Hierbei steht das Bild für sich und erzählt eine Geschichte, die mehr sagt als tausend Worte.

Wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen und freuen uns über die Einsendung Ihrer Bilder. Denn wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an unserer neuen Rubrik zu beteiligen. Haben Sie ein Foto, das die kuriose, absurde oder humorvolle Seite Ihrer Anwaltstätigkeit zeigt? Oder haben Sie eine andere kreative Idee? Dann senden Sie uns gerne Ihre Bilder an [red.kav-magazin@koelner-anwaltverein.de](mailto:red.kav-magazin@koelner-anwaltverein.de) zu, damit wir sie mit unseren Lesern teilen können.

Exklusiv für  
Mitglieder des  
Kölner Anwalt-  
verein e.V.

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. A small red square is positioned to the left of the letter 'D'.

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

## Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

# HDI hilft.

HDI Vertriebs AG  
Regionaldirektion Köln  
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1  
50679 Köln  
Telefon 0221 144-4733  
Telefax 0511 645-1150956  
goetz.gunge@hdi.de  
[www.hdi.de/cyberversicherung](http://www.hdi.de/cyberversicherung)

In Kooperation mit

The logo for KölnerAnwaltVerein e.V. features a stylized red and white graphic of three curved lines resembling a signal or Wi-Fi symbol.

KölnerAnwaltVerein  
e.V.

# Wir brauchen Dolce Vita.



Panorama, Montagna, © Switzerland Tourism / Mito Zanecchia

# Wir brauchen Schweiz.



Jetzt Schweiz entdecken: [MySwitzerland.com/staedte](https://www.myswitzerland.com/staedte)  
Teile deine schönsten Erlebnisse mit [#IneedSwitzerland](https://twitter.com/IneedSwitzerland)



Swiss Travel System.

